

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 66 (1921)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Thurgauer Beobachter, Das Schulzeichen, in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1921:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
direkte Abonnenten { Schweiz	10.50	5.30	2.75
Ausland	13.10	6.60	3.40

Einzelne Nummer à 30 Cts.

Inserionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluss: Mittwoch Abend.
Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Mailand etc.

Redaktion: F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstr. 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 41—45, Zürich 4

Inhalt:

Vergissmeinnicht. — Vom Wesen und von der Erziehung des Klein-Kindes, IV. — Aufruf. — Blumen in der Schule. — Die Schule, der Sündenbock, II. — Schulnachrichten. — Kurse. — Vereinsmitteilungen. — Mitteilungen der Redaktion.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 3.

Nachlassen d. Kräfte u. d. Arbeitslust verhindert

1/4

die ELCHINA-Kur

Elchina wirkt anregend und stärkend auf Geist und Körper, gibt frische Kraft und frischen Mut. 1/4 Originalfl. Fr. 3.75, Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.

Zeichenlehrer

Handwerkerschulen, Fachschulen, Zeichenkurse beziehen Zeichenmaterialien

wie: 42

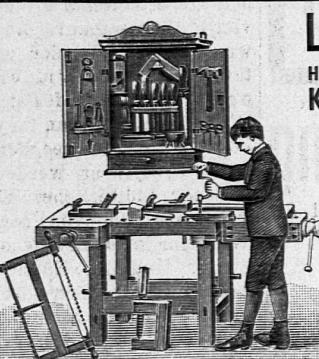
Bleistifte, Gummi, Papiere, Zeichenblocks, Farben, Farbschachteln, Pinsel etc., Zeichengeräte, Reißbretter und Reißzeuge in vorzüglichen Qualitäten

zu extra billigen Preisen

in dem Spezialgeschäft f. Zeichen- u. Malutensilien

Kaiser & Co., Bern

Illustr. Katalog, Muster und Offerten auf Wunsch.



Lachappelle

Holzwerkzeugfabrik A.-G.

Kriens - Luzern

Leistungsfähigste

Fabrik für

Einrichtungen

für

Handfertigkeits-

kurse

47

Hobelbänke

mit verstellbarer

Patentführung:

"Triumph"

Ia. Qualitätsware

Schmerzloses Zahnenziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen

Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise

54

F. A. Gallmann, Zürich 1, Löwenplatz 47



Schwämme

in allen Größen und diversen Qualitäten kaufen Sie am vorteilhaftesten bei

44

Hch. Schweizer, Basel
Schwammhandlungengros

Grenzacherstr. 1.
Umtausch gestattet

Lehrbriefe der Weltsprache



erhalten Sie gratis vom
IDO - Kontor Zürich.

St. Jakobs-Balsam

von Apotheker 167
C. Trautmann, Basel.

Preis Fr. 1.75

Hausmittel I. Ranges von unübertragener Heilwirkung für alle wunden Stellen, Krampfadern, offene Beine, Hämorrhoiden, Hautleiden, Flechten, Brandschaden. In allen Apotheken. General-Depot:

St. Jakobs - Apotheke,
Basel.

Die Eigenart des didaktischen Gestaltens

von Dr. Hans Stettbacher
72 Seiten, gr. 8°. Preis 5 Fr.

Das Buch will durch seine Vorarbeit den Weg zu einer feineren Psychologie des Lehrers und zu einer wissenschaftlichen Erfassung der Unterrichtstätigkeit bahnen.

Erhältlich
in jed. Buchhandlung, sowie vom
Verlag: Art. Institut Orell Füssli
Zürich 176

Katalog:
Bücher für Erziehung und
Unterricht kostenlos.

PHYSIKALISCHE APPARATE

PRÄZISIONS STATIVE
REGULIERWIDERSTÄNDE
MESSINSTRUMENTE
MIKROSKOPE
ANALYSENWAAGEN

Größtes Spezialgeschäft der Schweiz für Schulapparate.

Für das neue Schuljahr sei empfohlen:

Dr. R. Hotz

Leitfaden für den Geographie-Unterricht

Auf Grund der veränderten politischen Verhältnisse

umgearbeitet von

150
Dr. Paul Vosseler

Preis Fr. 2.50

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag

Helbing & Lichtenhahn, Basel

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf
Maturität und Techn. Hochschule

Mikroskope

Neues Schul-Mikroskop
von W. u. H. Seibert, Wetzlar

Umlegbares Stativ, ausziebarer Tubus, Mikrometerschraube, Bei-Apparat, Revolver, 2 Objektive, 2 Okulare für 71—600 X Fr. 290.—, inkl. Schrank, mehr für Ölimmersion (1220 X) Fr. 160.—. Garantie für vorzügliche Optik.

Vertreter für die Schweiz:

55

Steinbrüchel & Hartmann

Bahnhofstraße 51 Zürich

Merkatorium

Schweizerische Lehrerzeitung

1921

Samstag den 5. März

Nr. 10

Vergissmeinnicht.*)

Vergissmeinnicht in einer Schmiede —

Was haben sie hier zu tun?

Sollte heimlich der Friede

Hinterm Hause am Bache ruhn?

Dumpf fallen die Hämmer in hartem Takt:

Angepackt, angepackt,

Die Arbeit muss zu Ende!

Und das Eisen glüht, und das Wasser zischt,

Und wenn der Schwalch die Flamme auffrischt,

Glänzen die schwarzen Hände.

Aber manchmal blickt ein russig Gesicht

Still nach dem himmelblau blühenden Strauss,

Dann scheint's, eine Stimme singt hinterm Haus:

Vergiss mein nicht!

Richard Dehmel.

Vom Wesen und von der Erziehung des Klein-Kindes. Von Dr. H. Hanselmann. IV. (Schluss.)

So oft höre ich dagegen Einwände der Mütter und auch der Väter, die diese Mahnung betrifft. Aber prüft euch recht. Wenn man sagt, dass ein Kind es daheim bei der sorgenden Mutter besser habe, dass man es individueller erziehen könne als im Kindergarten, wo es eins von dreissig oder vierzig ist, so lasse ich diese Meinung nicht gelten. Denn unsere Aufgabe ist es niemals, Individualitäten zu erziehen. Die Welt verlangt im Gegenteil, dass wir unsere eigene Individualität anpassen lernen an die Gesellschaft, die christliche Nächstenliebe aber fordert, dass wir das Wohl unseres eigenen Ichs dem Wohl der Mitmenschen ein- und unterordnen. Andere Mütter habe ich sagen gehört, dass sie ihr Kind noch früh genug hergeben müssen, wenn die Schulpflicht beginne, bis dahin wollen sie es wenigstens für sich haben. Spricht so die Liebe zum Kinde oder die Liebe zu sich selbst, d. h. ist das nicht grosser Egoismus? Wieder andere Eltern fürchten die grosse Ansteckungsgefahr durch Infektionskrankheiten im Kindergarten. Dem möchte ich wieder den Ausspruch eines Kinderarztes entgegenhalten, als er darüber gefragt wurde, ob die Gefahr der Ansteckung oder die des Alleinseins eines einzigen Kindes grösser sei: «Ich glaube bestimmt aussprechen zu können, dass die zweite Gefahr die grössere ist, denn übertragbare Infektionskrankheiten, denen die Kinder früher oder später doch ausgesetzt sind, sind zumeist nur vorübergehende Schädigungen, während die Folge einer fehlerhaften Erziehung sich das ganze Leben hindurch geltend macht.»

Damit sind wir dazu übergegangen, die Einrichtungen wenigstens aufzuzählen, die geeignet sind, jene früher geschilderte mannigfache körperliche und seelische Notlage des heutigen Kleinkindes zu lindern, ja bis zu einem ge-

Aus: Hundert ausgewählte Gedichte. Berlin, S. Fischer. 1908.
Wir empfehlen die Sammlung, die manch schönes Gedicht für unsere Schule bietet.

wissen Grade zu beheben. Wohl, und ich will es recht laut betonen, um Missverständnissen vorzubeugen, die gute Kinderstube daheim, sie ist und bleibt das Ideal der Kindererziehung. Zur guten Kinderstube gehören aber erstens mehrere Kinder und zweitens eine gesunde, erziehungs-freudige Mutter.

Für aufsichtslose und für einzige Kinder aber ist der Kindergarten der beste Ort. Was der Kindergarten heute ist, wissen die meisten, die gegen ihn sind, nicht. Er ist nicht mehr die Kleinkinder sch u le, er will nicht mehr der Schule etwas vorwegnehmen und dadurch unnatürliche, dem ganzen Wesen des Kleinkindes fremde und schädliche Dressuren anstellen. Der moderne Kindergarten ist bestrebt sich der körperlichen und seelischen Eigenart des Kleinkindes anzupassen und sie zur vollen Entwicklung zu bringen.

Darüber aber habe ich mich immer am meisten gewundert, dass Eltern aus sog. bessern Kreisen befürchten, ihr Kind lerne dort allerhand Ungezogenheiten und nehme Unarten an, es werde schlecht beeinflusst. Warum traut man sich nicht, die Frage umgekehrt zu stellen: Kann nicht das eigene wohlerzogene Kind der sog. besseren Kreise seinen guten Einfluss auf andere ausüben? Wer diese Hoffnung nicht aufzubringen vermag, traut offenbar der Güte der Erziehung des eigenen Kindes nicht recht. —

Die Not des Kleinkindes wird aber heute nur unzureichend behoben durch den Kindergarten, schon deswegen, weil wir noch viel zu wenige haben und weil die gute Wirkung der bestehenden wieder in Frage gestellt wird durch ihre Überfüllung. Wir müssen aber noch mehr tun, als Kindergärten einrichten. Neben einer gründlichen Wohnungsreform muss der Müttererziehung, der Mütterberatung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, als dies heute geschieht. Die Kleinkinder-Fürsorge bietet nur einen Ausschnitt aus dem grossen Aufgabenkreis der Fürsorge für die Jugend im besondern und für die menschliche Wohlfahrt im allgemeinen. Jeder Fortschritt auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung, des Kampfes gegen die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten, jeder wahre Fortschritt in der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Weltordnung kommt auch dem Kleinkind und nicht zuletzt ihm zugute.

Den Schulbehörden möchten wir empfehlen, auch das Thema Kleinkind für einen Elternabend zu wählen. Wir wollen uns von der Erkenntnis leiten lassen, dass der Erfolg der Schule in sehr hohem Masse davon abhängt, in welcher körperlichen und seelischen Verfassung die kleinen Schulrekruten sich dereinst einfinden. Je mehr die Fürsorge für das Kleinkind ausgestaltet wird, um so grösser wird der Erfolg und Segen der allgemeinen Volksschule sein. Und auch der Lehrer darf unsere eingangs aufgestellte Abgrenzung des Kleinkindalters vom Schulalter nicht so deuten, als ginge ihn die Vorschulzeit des Kindes nichts oder noch nichts an. «Das Verständnis der seelischen Erscheinungen, die er bei seinen Schulkindern findet, ist zum

grossen Teil abhängig davon, dass er weiss, wie sie es geworden sind, welche Bedingungen das Tempo ihrer Entwicklung und ihre besondere Eigenart bestimmt haben. Diese ersten Entwicklungsprozesse aber spielen sich in der frühen Kindheit ab. Und zugleich sind hier die einzelnen Funktionen noch in einer viel grösseren Einfachheit, Übersichtlichkeit und Kontrollierbarkeit vorhanden als bei dem ältern Kinde, sodass ihr Studium unschätzbar produktiven Wert hat für jeden, der in das verwickelte Seelenleben der Schulkinder einzudringen bestrebt ist.» (Stern.)

Noch immer wartet man vielleicht darauf, dass ich nun endlich sage, wie man das Kleinkind erziehen soll. Ich kann es nicht. Ausser einigen allgemeinen Regeln, die glücklicherweise nicht einer Theorie, sondern dem gesunden Menschenverstande entspringen, kann das niemand sagen. Was ich besonders hervorzuheben als meine Pflicht erachte, möchte ich so zusammenfassen:

«Ein glückliches Kind ist immer auch ein leicht erziehbares Kind.» Die Seele deines Kindes ist in deinem Kinde, nicht in Büchern. Zum Kinde also musst du hingehen, wenn du seine Seele finden willst. Alles hängt davon ab, dass du den Weg zu deinem Kinde findest. Habe Zeit auch für das kleine Kind, denn alles, was du an seiner Erziehung jetzt versäumst, und was du ihm in aufopfernder Liebe nicht gibst, das hast du meist für immer versäumt. Lerne das Kleinkind als ein eigenartiges Wesen erkennen, als einen Menschen mit seiner besondern Art und seinen besonderen Bedürfnissen an Leib und Seele. Das kleine Kind leidet ganz und freut sich ganz, achte seine Seele. Prüfe deine Liebe zum Kind, bestrebe dich, alle Eitelkeit zu bekämpfen, die dich dazu verführt, mit deinem Kind und seinen Leistungen glänzen zu wollen. Liebe dein Kind, aber liebe nicht dich in deinem Kinde. Das Kind ist kein Spielzeug und nicht ein Prunkstück der Wohnungsausstattung!

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, dann wirst du dein Kind glücklich machen und den Weg zu seiner Erziehung selbst finden. Das beste Lehrbuch vom Wesen und von der Erziehung des Kindes ist dein eigenes Herz, sofern es recht beschaffen ist, und dein gesunder Menschenverstand.

Doch von einer Pflicht habe ich noch nicht gesprochen, von der Pflicht am Kinde des Andern. Wir begegnen ihm auf der Strasse und auf Plätzen und wie merkwürdig, so klein und harmlos ist es, dieses Kind anderer Leute, wir weichen ihm gewöhnlich aus. Wir tun wenigstens zumeist so, als sähen wir es nicht, sähen nicht seinen Kummer und nicht die Gefahren, in denen es sich befindet. Wir gehen an ihm vorbei, was geht es uns an? Und doch, es geht uns an, uns alle. Dieses fremde Kind braucht auch unsere Liebe, wenn es ein guter Mensch werden soll. Ich kann nicht sagen, dies und das sollen wir an ihm tun. Wir sehen es gut genug von Fall zu Fall, auf Strassen und Plätzen, wenn wir sehen wollen. Ein freundliches Wort, ein Blick zum Trost, zur Mahnung oder Aufmunterung vermögen schon Gutes zu wirken, ja glücklich zu machen. Ich vergesse das Erlebnis nicht, wie ich ein Kind zum andern sagen hört: «De seb Soldat het mer grüezi gseit».

Gehe nicht achtlös oder gar gleichgültig und ausweichend am fremden Kleinkind vorbei, merke auf, ob du auf der Strasse, oder auf einem Platz, oder wo es sei, ihm helfen kannst, wenn du es bekümmt oder in Gefahr siehst.

Dieses Mitempfinden mit dem Kinde, namentlich auch mit dem fremden, irgendwie fürsorgebedürftigen, das Gefühl unserer Mitverantwortlichkeit für das Wohl der ganzen Jugend muss geweckt und gestärkt werden, gerade heute. Wir wollen uns nicht betören lassen durch Schlagworte, wie jenes, dass unser Jahrhundert das Jahrhundert des Kindes sei. Die Erfahrung zeigt, dass auch bei uns noch allzu viele sind, die wähnen, dass sie ein fremdes Kind nichts angehe. Aber sie betrügen sich selbst, denn dieses eine fremde Kind, das sie nicht achten in seiner körperlichen oder sittlichen Not, es kann einst als jugendlicher oder erwachsener Verbrecher das eigene, noch so wohl behütete Kind verderben.

Hebung und Stärkung des Bewusstseins der Verantwortlichkeit für die Jugend, das ist das oberste Ziel auch der Stiftung Pro Juventute, welche jedes Jahr im Dezember in Millionen Karten und Marken im ganzen Schweizerland die Lösung verbreitet: Für die Jugend! und damit gleichzeitig Mittel für Fürsorgezwecke beschafft. Zur Jugendfürsorge braucht es Geld, gewiss, aber alles und noch so vieles Geld ist nutzlose Verschwendug, wenn es nicht immer besser gelingt, in den Herzen der Erwachsenen Liebe und Verantwortungsgefühl zu wecken und zu schärfen: Pro Juventute: Für die Jugend!

Das Kleinkind aber wollen wir am liebsten haben, denn es bedarf unserer Liebe und Fürsorge am meisten.

Aufruf.

Schweizerische Hilfsaktion für notleidende ausländische Lehrer. Neuerdings geht der Ruf an die Schweizerkollegen und Kolleginnen vom Hilfkomitee aus und zwar wiederum hauptsächlich für Österreich. Die Hoffnung, diesem unglücklichen Lande möchte in absehbarer Zeit Befreiung aus der drückenden materiellen Notlage werden, hat sich nicht erfüllt. Die Not hat sich verschärft, materiell und seelisch. Wir erhalten verzweifelte briefliche Notschreie von Einzelnen, auch von Lehrerverbandsvorständen für besonders unglückliche Kollegen, wir erhalten erschütternde Hilferufe auch aus Ungarn, namentlich aus Budapest, «mit zusammengefalteten Händen im Namen Gottes».

Kollegen und Kolleginnen, unsere Mittel sind gering, sind bald erschöpft, so dass wir trotz sorgfältigster Verwendung derselben in kurzer Zeit gezwungen sein werden, die gesamte Hilfstatigkeit einzustellen. Die Notrufe der Einzelnen dürfen wir kaum anhören, weil wir nicht können. Und doch ist es Menschenpflicht, sich ihnen nicht zu verschließen. Wir müssen Euch bitten, helft wieder, unsere unglücklichen Berufsgenossen jenseits der Grenze emporzureissen aus dem tiefsten Elend, in dem sie versinken wollen. Wir muten Euch keine grossen Opfer zu, auch kleinste Gaben sind willkommen. Denkt daran, was ein Schweizerfranken in österreichischem Gelde ausmacht. Besonders Ihr Kollegen und Kolleginnen, die Ihr bei der Herbstsammlung aus irgend einem Grunde nicht mitgemacht habt, tut Eure Hände auf und helft heute mit. Sammellisten werden in den nächsten Tagen überall hin ins Land versandt und zwar für diejenigen, die sich an der Herbstsammlung nicht beteiligt haben. Kollegen und Kolleginnen, die schon früher mitgeholfen haben und auch jetzt wieder helfen wollen, werden gebeten, Beiträge auf unser Postcheckkonto Nr. III 3486 Bern einzuzahlen.

N.

Geld darf, schroff gesagt, wo es sich um Bildungsfragen der Nation handelt, keine Rolle spielen, denn es kann keine dringlichere Notwendigkeiten überhaupt geben als die des Menschseins. Denn nicht zu leben ist notwendig, weshalb würde sonst Leben so wild drauflos verschwendet? — sondern menschlich zu leben.

Blumen in der Schule. — Wir bitten Kolleginnen und Kollegen, uns im Laufe des Frühlings und Sommers Beiträge zu diesem Thema (Notizen, Schülerarbeiten, Skizzen, photographische Aufnahmen) zur Verfügung zu stellen; sie sollen in einer Nummer der «Praxis» Aufnahme finden.

Die Schule, der Sündenbock. Einige Betrachtungen zu der Schrift «Die Reform der Schule» von Paul Pflüger. Von E. Brauchlin. II. (Schluss.)

Ins Masslose steigert sich aber die Übertreibung in den folgenden Sätzen des Herrn Schulvorstand Pflüger: «Mit dem Eintritt in die Schule eröffnet sich dem Kinde eine neue Welt, aber keine schöne. Vor dem Eintritt in die Schule — ein Paradies; in der Schule — Fegfeuer; vor der Schule Leben — in der Schule Erstarrung und Friedhofsruhe.»

Darauf kann man nur antworten: Es ist nicht wahr. Weil es aber ein Schulvorstand ist, der diese Behauptungen aufstellt, so muss man sich doch fragen: weiss er denn gar nichts von frohem Kinderlachen in der Schulstube? nichts von leuchtenden Augen, wenn der Lehrer erzählt oder wenn die Schüler im Bewusstsein, etwas Neues errungen zu haben, sich freuen? nichts von dem herzlichen Verhältnis zwischen vielen Schülern und Lehrern? nichts von der Lust des Spiels? nichts von den zahllosen Fragen, mit denen ein Lehrer, der einen angregenden Unterricht zu erteilen versteht, bestürmt wird?

Nein, gerade davon, gerade von dieser freien Zwiesprache während und ausserhalb des Unterrichts weiss er nichts; denn er schliesst folgende Behauptung an: «Das Kind bestürmt die Seinen mit Fragen. In der Schule aber darf es den Mund nicht auftun, wenn es nicht gefragt wird.»

Wahr ist, dass man häufig beobachten kann, dass Kinder, die auf Spaziergängen ihre Eltern mit Fragen bedrängen, abgewiesen werden: Frag nicht so dumm! oder: Kannst ein andermal fragen! oder: Red' nicht immer drein, wenn Erwachsene miteinander sprechen! oder — wenn sie einen Fund zeigen —: Pfui, wirf das weg! Das geschieht im «Paradies» des Kindes ausserhalb der Schule; aber es wäre ungerecht, gestützt auf einzelne, wenn auch häufig vorkommende Fälle solcher Art, die elterliche Erziehung ganz allgemein herabzuwerten. Und so geht es auch nicht an, aus der Tatsache, dass es noch Lehrer mit einer «antiquarischen» Lehrart geben mag, über die Schule selber in vernichtender Weise abzusprechen.

Sollte aber Herr Pflüger mit seinen Behauptungen recht haben und die Schule für das Kind ein «Fegfeuer», also eine Marteranstalt sein, so wäre es die nächste und heiligste Pflicht des Schulvorstandes, der diesen jammervollen und unverantwortlichen Zustand erkannt hat, unverzüglich auf Aufhebung sämtlicher Volksschulen seines Verwaltungsgebietes zu dringen, damit die armen Kinder ihr Paradies wieder zurückgewinnen und mit der Wiedereröffnung zu warten, bis die Geldmittel die Einrichtung der idealen Zukunftsschule gestatten. Inzwischen finden die Schulhäuser zur Linderung der Wohnungsnot ohne weiteres naheliegende Verwendung.

Gegen die folgenden Sätze, die ich noch herausgreife, lässt sich auf den ersten Blick nicht viel, auf einige gar nichts einwenden; eine unbefangene Betrachtung der Verhältnisse darf aber doch gewiss andere Gesichtspunkte nicht ausser acht lassen.

1. «Das Kind ist voll Beweglichkeit. In der Schule wird es in eine Bank gezwängt und zum Stillesitzen und Nahesehen verurteilt.»

2. «Das Kind verlangt wie eine Pflanze nach frischer Luft und nach Sonnenschein. Die Schule bannt das Kind während den schönsten Stunden des Tages in die vier Wände des Schulhauses.»

3. «Die Aufnötigung von Kenntnissen, die dem Kinde ganz und gar gleichgültig sind, von Lernstoff, der mit dem Leben des Kindes in keinem Zusammenhang steht, von Vorstellungen, die nicht auf Anschauungen beruhen und daher unklar und dunkel sein müssen — ist eine Verständigung an der Kinderseele.»

Davon, dass sich in der Schule schon eine merkliche Wandlung im Sinne der Forderungen, die man an die Zukunftsschule stellt, vollzogen hat, habe ich schon gesprochen; dem Bewegungsbedürfnis und der körperlichen Gesundheit des Kindes wird heutzutage schon viel mehr Spielraum gewährt, als nur vor zwei Jahrzehnten, was schon durch die Einschiebung von Pausen nach je 45 bis 50 Minuten Unterricht belegt ist, abgesehen von Wanderungen, Waldschulstunden usw.

Nun soll die Schule aber auch eine Stätte der Willensbildung und der Vorbereitung auf das Leben sein. — Der Wille wird aber nicht gebildet dadurch, dass man immer nur tun kann, was man wünscht, oder, wie der Volksmund sagt: was man «will», sondern durch Gewöhnung an Pflichterfüllung, an Selbstbeherrschung, an Einstellung der Aufmerksamkeit und — je nach der Art der Arbeit — der geistigen oder (und) körperlichen Kraft auf die zu lösende Aufgabe. Sonach kommt der Schule als eine wichtige Aufgabe zu, das Kind allmählich aus der Ungebundenheit des vorschulpflichtigen Alters zu einer regelmässigen und planmässigen Arbeit, vom Tändeln und Spiel, das das Kind aufgibt, sobald es ihm nicht mehr gefällt, zur Ausdauer und zur Verantwortlichkeit hinüberzuleiten.

Der gegenwärtigen Schulzeiteinteilung möchte ich durchaus kein Kränzchenwinden; ich halte es für dringend nötig, dass, vor allem auf der Sekundarschulstufe und auf der Mittelschulstufe, der Spiellust, dem natürlichen Bedürfnis nach freier Bewegung schon aus rein gesundheitlichen Gründen bedeutend mehr Rechnung getragen würde, als es geschieht, dass die Kinder dieser Schulstufen mehr als Kinder und weniger als werdende Gelehrte betrachtet und behandelt würden. Aber das Stillesitzen als solches verpönen kann man nur, wenn man sich nicht vorstellt: die grossen Klassen, wo das Stillesitzen schon rein aus gegenseitiger Rücksicht geboten ist; wenn man nicht daran denkt, dass das Kind durchaus nicht nur Verlangen nach Bewegung hat, sondern schon im vorschulpflichtigen Alter oft und lange ruhig am Tische sitzt und Bilder betrachtet oder zeichnet oder Striche malt, die Buchstaben sein sollen. Der Unterschied ist nur der, dass in der Schule das Stillesitzen zu einer Zeit kommt, wo es dem Kinde nicht immer gerade behagt und damit zum Müssen wird. Daran wird die Zukunftsschule nicht viel ändern können, es wird auch zu bestimmten Stunden gepappit, gehobelt, gemodelt werden müssen und es wird auch dannzumal nicht jeder Sonnenlockung nachgegeben werden können. Und es ist auch gar nicht wünschbar, denn im Leben ist es auch nicht immer gerade dann Sonntag, wann man am wenigsten zur Arbeit aufgelegt ist, und auch die Sonne scheint manchmal zur Unzeit, nämlich zur Arbeitszeit. — Abgesehen davon, — die Gewöhnung an Unterordnung flüchtiger Wünsche unter einen sinnvollen Zweck, an Rücksicht auf die Umgebung ist um so notwendiger, als in häufigen Fällen die elterliche Erziehung in dieser Hinsicht völlig versagt, indem dem kleinen stampfenden Zwingherrn voller Bewunderung über seine frühe «Selbständigkeit» und «Klugheit» einfach nachgegeben wird, wenn er etwas «will»; man lässt ihn in allem und jedem gewähren, um ja die heilige «Individualität» nicht anzutasten und lässt so wachsen, was eben wächst, — ist aber, im Hinblick auf die Buben anderer Eltern, voll Entrüstung über die zunehmende Verrohung der Jugend und kann es nicht begreifen, dass jene Eltern nicht bessere Zucht halten. Wenn dann «Buby» (Knabennamen hört man ja kaum mehr) als Sechsjähriger der Mama und vielleicht auch dem Papa über den Kopf gewachsen ist, und sie in dem Trotz nun doch selber ein wildes Schösslein erkennen, das man bei Zeiten hätte beschneiden sollen, dann ist die Schule gut genug, um als Schreckmittel zu dienen. Es ist ein schlechtes Mittel, weil es in dem Kinde falsche Vorstellungen von der Schule erweckt, es ist aber auch ein Beweis dafür, dass die Eltern dieser

Art selber das Gefühl haben, das Bäumchen, das unter ihrer Allesgeltenlassen-Erziehung allzu struppig geworden ist, bedürfe dringend der Veredlung.

(Zum dritten der oben angeführten Sätze): Verwerflich ist unstreitig die Anlernung lebensfremden, unverstandenen Stoffes; aber ich zweifle sehr daran, ob die Forderung, die Vermittlung von Kenntnissen, die dem Kinde ganz und gar gleichgültig sind, sei, als Versündigung an der Kinderseele, auszuschalten, zum allgemeinen pädagogischen Grundsatz erhoben werden dürfte. Das Leben stellt Forderungen, und diese müssen für die Erziehung massgebend sein und nicht die Liebhabereien des Kindes; im Leben heisst es zugreifen auch bei Arbeiten, die einem nicht zusagen, und darum wäre dem Kinde schlecht damit gedient, wollte man es mit Kenntnissen verschonen, bloss weil sie ihm ganz und gar gleichgültig sind. Hiesse das den Willen stärken? für das Leben vorbereiten? und würde auf diesem Wege den jungen Leuten die Berufswahl erleichtert? Nicht das Kind verschonen mit Kenntnissen, deren Wert es in seinem engen Erfahrungskreise noch nicht einsehen kann, wohl aber sie ihm auf eine Art und Weise beizubringen suchen, die dem kindlichen Denken und Fühlen angepasst ist; das möchte das Richtigste sein. In dieser Richtung wird die Arbeitsschule eine schöne und dankbare Aufgabe zu erfüllen haben, indem sie den Kindern viele Kenntnisse mit besseren Mitteln wird zu eignen machen können als die gegenwärtige Schule. Wir müssen uns noch vielfach mit der blossen Anschaugung, mit dem Bilde begnügen.

Allein, wie die Fama sagt, soll es auch hierin noch rückwärts gehen; die neuen Schulbücher für die 4. bis 6. Primarschulkasse sollen keine Bilder erhalten! Herr Schulvorstand Pflüger wird mit uns Lehrern einig gehen in der Ansicht, dass ein Schulbuch ohne Bild kein Schulbuch ist. Wenn er sich die Mühe nehmen und im Obmannamt anklopfen und dafür eintreten wollte, dass sich die massgebenden Herren von pädagogischen Erwägungen und nicht einzig vom Sparrsinn leiten lassen sollen (es handelt sich um eine Ausgabe von rund 700 Fr.), so würde er sich den Dank der Lehrerschaft und den Dank der Kinder, die ohne Ausnahme die Bilder lieben, verdienen.

Nach dieser Abschweifung noch ein

Schlusswort.

Die heutige Schule ist reformbedürftig, nach drei Richtungen hin: Viel unnützer Wissensballast soll über Bord geworfen werden, die körperliche Arbeit soll ein wesentlicher Bestandteil der Schulerziehung werden, die Schule soll dadurch in weiterem Sinne eine Erziehungsstätte und eine Stätte zur Vorbereitung auf das Leben werden. — Die Erreichung dieses Ziels ist heutzutage im allgemeinen nicht mehr von dem Ausgang eines Kampfes zwischen pädagogischen Geistern abhängig; denn dieser Kampf ist ausgetragen; aus dem neuen Zeitgeist hat sich der neue Schulegeist geboren. Er ist da und lebt und webt schon in der sogenannten Lernschule. Es sind äussere Widerstände, die den Entwicklungsgang hemmen, vor allem ist es die Geldnot. Man muss warten. Das Warten ist gefährlich, es schlafert ein. Da bedarf es der Rufer, die laut an die Unzulänglichkeit des Bestehenden mahnen und auf das kommende Bessere vorbereiten und die Sehnsucht nach ihm wachhalten. — Dabei geschieht es den Rufern häufig, und das ist auch Herrn Schulvorstand Pflüger zugestossen, dass sie im blendenden Schein der Zukunftssonne den milderen Glanz der gegenwärtigen Gestirne übersehen, von der Zukunft nur zu rühmen, die Gegenwart nur zu tadeln wissen. Es hat aber jedes Ding zwei Seiten, eine helle und eine dunkle, auch unsere gegenwärtige Schule, und auch die Zukunftsschule wird sie haben. Die dunkle Seite der Zukunftsschule mag sein, wenn nicht alle Zeichen trügen, dass sie die Geistespflege ungebührlich hinter die Körperpflege zurücksetzen wird (gilt doch heute schon an gewissen Orten die geistige Arbeit nichts mehr und wird schlechter bezahlt als die anspruchsloseste körperliche Arbeit), und dann wird es abermals nicht die theoretisch längst erkannte harmonische Erziehung sein, und man

wird abermals die Hoffnung auf die wahre und unübertreffliche Erziehungsmethode und Schulform in die Zukunft werfen müssen.



Schulnachrichten



Zusammenkunft der zürcherischen Primarlehrer. Der Kanton Zürich soll ein neues Unterrichtsgesetz erhalten, in dem die Erfahrungen und Forderungen der letzten Jahre berücksichtigt sind. Die nächste zürcherische Schulsynode wird sich mit der künftigen Schulorganisation befassen. Man weiss, dass die Mittelschul-Lehrer und die Sekundarlehrer mit festen Programmen vor die Synode treten werden. Einzig die Primarlehrer haben noch keine Stellung zum Ausbau unserer Schule bezogen; und doch wird vielleicht gerade von ihnen die Entscheidung abhangen, sind sie doch in der Synode die weitaus zahlreichste Gruppe.

Wir stehen an einem Wendepunkte in unserer Schulgesetzgebung. Die Primarlehrerschaft darf nicht beiseite stehen, sondern wird und muss tätigen Anteil nehmen an der künftigen Gestaltung unserer Volksschule. Wir laden deshalb die Kolleginnen und Kollegen des ganzen Kantons zu einer Versammlung auf Samstag den 12. März 1921 in die Aula des Schulhauses Hirschengraben ein. Eine Diskussionsgrundlage wird allen Lehrkräften an den Primarschulen zugehen. Die Versammlung hat vor allem den Zweck, zu orientieren über die verschiedenen Anträge und Strömungen vom Standpunkte der Primarschule aus.

Der Vorstand des Lehrerkonventes der oberen Primarschule der Stadt Zürich.

Hochschulwesen. An der Universität Bern treten im Frühjahr zurück: die HH. Prof. Dr. G. Huber, Ord. für Mathematik und Astronomie, Dr. G. Tobler, Professor der Schweizergeschichte, Hr. J. J. Künzler, Lehrer des Englischen und Hr. Dr. Ferd. Vetter, Professor deutscher Literatur.

Basel. Der Erziehungsrat hat beschlossen, dass auch dieses Jahr statt öffentlicher Prüfungen an sämtlichen öffentlichen Schulen sog. Schulbesuchstage und zwar in der Zeit vom 1.—19. März abgehalten werden sollen. — Die im Dezember 1920 in altgewohnter Weise in den Schulen erhobene Kollekte zugunsten der Suppenverteilung in den Primar- und Sekundarschulen ergab trotz einer kurz vorher durchgeführten Sammlung für die Erweiterung der Basler Kinderheilstätte in Langenbruck den schönen Betrag von Fr. 16'400.10 gegen Fr. 18'214.70 im Vorjahr. — Der grosse Rat hat ein von 3571 Stimmberrechtigten gestelltes Initiativbegehren auf Abänderung des durch Grossratsbeschluss vom 27. Mai 1920 revidierten § 45 des Schulgesetzes (Aufhebung des staatlichen Religionsunterrichts, siehe Jahrg. 1920, S. 166 u. 236 d. Bl.) als nicht erheblich erklärt, d. h. beschlossen, es bei der kommenden Volksabstimmung zur Verwerfung zu empfehlen. Die regierungsrätliche Vorlage betr. Abänderung und Ergänzung des Pensionsgesetzes (S. L. Z. 1920, S. 215) wurde an eine Grossratskommission gewiesen, die hoffentlich die Sache nicht verschleppen wird.

In Ausführung des Beschlusses der ausserordentlichen Schulsynode vom 15. Jan. a. c. hat der Vorstand an die Regierung eine Eingabe gerichtet mit dem Wunsche, es sei pro 1921 eine Teuerungszulage an die Lehrerschaft auszurichten und zwar für Verheiratete und Ledige mit Unterstützungsplikte Fr. 400 und außerdem für jedes minderjährige Kind Fr. 100. Diese Ansätze entsprechen ungefähr den Forderungen der übrigen Staatsbediensteten, die, ohne den Familiestand zu berücksichtigen, eine allgemeine Zulage von Fr. 600 postulieren. E.

Baselland. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates (17. Febr. 1921). 1. Als neue Mitglieder des Erziehungsrates wurden vom Landrat gewählt: Pfarrer Pöll in Äsch und Landrat Jul. Frey, Binningen. — Erziehungs-

direktor Bay eröffnet die erste Sitzung der neuen Amtsperiode mit dem Hinweis, dass er die Institution des Erziehungsrates nicht mehr missen möchte. 2. An den Regierungsrat, der die Anträge des Erziehungsrates auf Einführung neuer Lehrmittel für die Sekundarschule abgewiesen, wird eine erneute Eingabe gerichtet, worin am Vorschlage, namentlich an dem der Einführung der Sprachschule von Jos. Müller, festgehalten wird. Wenn möglich, soll die Einführung für dieses, unbedingt aber auf nächstes Schuljahr erfolgen. 3. Pfarrer Obrecht in Muttenz wird auf seinen Wunsch als Prüfungsexperte der Primarschulen unter bester Verdankung für seine Dienste entlassen und an seine Stelle gewählt: Erziehungsrat Jul. Frey in Binningen. 4. Die Beschwerde einer Schulpflege mit der Forderung der vorübergehenden Amtseinstellung erhält folgende Erledigung: a) Von dem einen der betr. Lehrer liegt eine Erklärung vor, dass er auf Ende des Sommerhalbjahres zurücktritt; die Beschwerde fällt somit dahin; b) dem zweiten wird die Mahnung erteilt, sich besser der Schule zu widmen; die von der Schulpflege angefochtene wissenschaftliche Nebenbeschäftigung kann ihm nicht — wie die Schulpflege verlangt — untersagt werden, insofern er seine Pflicht in der Schule gewissenhaft erfüllt. 5. Die Beschwerde eines Sekundarlehrers, wonach die Schulpflege beschlossen hat, zwei Stufen fremdsprachlichen Unterrichts müsse vom Lehrer vereinigt werden, wird im Sinne des Schulinspektors, das die Zusammenlegung zweier verschiedner Jahresskurse als unzulässig erklärt, entschieden. 6. der Lehrplan für Haushaltungsschulen im Anschluss an den Unterricht des 8. Schuljahres wird im einzelnen festgestellt. 7. Der bisherige Schulatlas von Lange wird in seiner neuen Auflage für die diesjährigen Ergänzungsbestellungen beibehalten, und es soll für nächstes Jahr eine Prüfung des Schweiz. Volksschulatlases vorgenommen werden. 8. Auf die Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung der Reorganisation der Fortbildungsschulen im Sinne der Ausscheidung von beruflichen und allgemeinen Fortbildungsschulen wird (da die Zeit für die Beratung in dieser Sitzung mangelt) noch zugewartet, da die Frage gegenwärtig auch von den Vertretern der Vorortsgemeinden und einer landrätlichen Kommission in Beratung gezogen ist.

F. B.

— Aus den Verhandlungen des Kantonavorstandes vom 26. Febr. 1921. 1. Der Präsident erstattet Bericht über die Vorarbeiten der Revisionskommission, sowie über die Tätigkeit des Presseausschusses. 2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1920 werden entgegengenommen und genehmigt; das Budget pro 1921 wird aufgestellt. 3. Eine Zuschrift der neugegründeten Sektion Baselland des Vereins schweiz. abstinenter Lehrer wird verdankt; der L. V. B. wird den Bestrebungen dieses Vereins seine moralische Unterstützung angedeihen lassen. 4. Der Verband der Festbesoldeten von Baselland übersendet die Einladungen zur Delegiertenversammlung vom 5. März, 15 Uhr, Rest. Bärtschi, Pratteln. Der Kantonavorstand ersucht unsere Mitglieder, zahlreich an der Tagung teilzunehmen. 5. Die Bezirkssektionen legen ihre Berichte über die Winterkonferenzen vor.

F. B.

Bern. Eine Motion von Dr. Dürrenmatt regte im Grossen Rat die Unterstützung der Privatschulen durch Staat und Gemeinden an. Einem Auftrag der Unterrichtsdirektion nachkommend, hat der Vorstand der Schulsynode die Anregung begutachtet: Das Recht, Privatschulen zu führen, kann nach Gesetz und mit Rücksicht auf die Verhältnisse nicht bestritten werden. Ihre Unterstützung durch den Staat ist aber nach Verfassung und Gesetz wie aus allgemeinen Erwägungen abzulehnen; jedenfalls hätte die Staatsunterstützung die Erweiterung der staatlichen Aufsicht und die staatliche Mitwirkung bei der Leitung der Privatschulen zur Folge. Dass die Gemeinden Privatschulen unterstützen, ist gesetzlich weder vorgeschrieben, noch ausdrücklich erlaubt. Die gleichen Erwägungen gelten hier wie für den Staat. Zu prüfen ist die Aufnahme der Lehrkräfte privater Anstalten in die kantonale Lehrerversicherungskasse.

— In Burgdorf kommt eine besonders bestellte Kommission zu dem Antrag, es sei parallel dem Untergymnasium

eine Knaben-Sekundarschule einzurichten. Der Umbau des Gymnasiumgebäudes käme auf 85,000 Fr., mit Mobiliar auf 95,000 Fr. zu stehen.

St. Gallen. ○ Die kantonale Jugendschriftenkommission (Präsident Herr Albert Forrer, Lehrer, St. Gallen) rechtfertigt ihr bisheriges Verhalten, keine Erzählungen Franz Hoffmanns und solche «verwandten Schlages» in die Bücherliste aufzunehmen. Die «zückernen Hoffmännli» und mit ihnen hunderte von Erzeugnissen anderer Jugendschriftsteller und Schriftstellerinnen seien ohne Wahrheitsgehalt, ohne psychologischen Aufbau und ohne Charaktergestaltung, Märchen, die doch keine Märchen seien und sein wollen. Die Verzeichnisse der deutschen Prüfungsausschüsse seien zwar reichhaltiger. Aber vieles daraus sei für unsere Verhältnisse durchaus unpassend, für die Primarschulstufe zu hoch, vieles habe nur starken Stimmungsgehalt, während die Jugend nach Handlung verlange. Glücklicherweise sei die Zuvorsicht berechtigt, dass über dem Jammer der Kriegsjahre auch für die Jugendliteratur bald wieder das Morgenrot schönerer Tage leuchten werde. — Im amtlichen Schulblatt beginnt eine lebenswerte Arbeit von Herrn Hans Lumpert, Präsident des kant. Lehrervereins, St. Gallen, über «Die schriftliche Prüfung» zu erscheinen. Sie legt die Unzulänglichkeiten des heutigen Prüfungssystems blass und ladet Behörden und Lehrer zu einer Reorganisation des Schulaufsichtswesens ein. Der Verfasser hofft mit seiner Arbeit, auf die wir zurückkommen werden, jene Auffassungen berichtigen zu können, die in der wieder auflebenden Bewegung gegen die schriftliche Prüfung nur ein verwerfliches Streben nach Emanzipation von jeglicher Schulaufsicht erblicken wollen. — Der kantonale Verein für Knabenhandsarbeit ist bereit, im Jahre 1921 kantonale Lehrerbildungskurse in Kartonnage, Hobelbank und Schnitzen, event. auch Fortbildungskurse durchzuführen. — Für die Ausbildung schwachbegabter Schulkinder wurden 28,611 Fr. Staatsbeiträge ausgerichtet. Im Jahre 1920 wurden in vier Schulgemeinden Spezialklassen für Schwachbegabte geführt; auch vier Anstalten wiesen solche Spezialklassen auf. An diesen Schwachbegabten-schulen unterrichteten 28 Lehrer und 3 Hilfslehrer 485 Schüler. Ferner wurden im Sommersemester 1920 an 43 Schulen 371 schwachbegabten Schülern 1728 Nachhilfestunden erteilt.

— Stadt. Die Kommission des städtischen Lehrervereins hat sich folgendermassen konstituiert: Präsident: Herr Reallehrer Brunner, Vizepräsident: Herr Reallehrer Messmer, Kassier: Herr Oesch, Aktuare: HH. Baumgärtner und Ziegler, Korrespondent: Herr Reallehrer Moser, Statistiker: Herr J. J. Bösch.

Zürich. Vor den Vorstehern der Erziehungsanstalten der Kantone (27. Jan.) erörterte Hr. Dr. Hanselman die Frage eines Patronats für die aus Anstalten entlassenen jungen Leute. Wünschbar ist das Patronat. Soll aber jede Anstalt ihr Patronat haben oder ist ein gemeinsamer Berufsfürsorger zu bestellen, wobei das kant. Jugendamt das Berufspatronat finanziell unterstützt und den Anstalten das Recht des Patronats sichert? Die Versammlung erblickte in den Hauseltern die berufenen Berater der Zöglinge und ist für ein Anstaltspatronat. Das kant. Jugendamt wird ersucht, sich der Patronatsfrage anzunehmen und sie in Verbindung mit den Erziehungsanstalten einer Lösung entgegenzuführen. Ein Jugendfürsorgegesetz wird sich auch dieser Aufgabe annehmen. Die eifrige Arbeit, die das Jugendamt entwickelt, wird das ganze Jugendfürsorgewesen so gestalten, dass das Gesetz die Tatsachen gleichsam festhält und die Möglichkeiten zur weiteren Ausgestaltung schafft.

— Stark besucht werden in Zürich die Kurse für Arbeitslose. In Tätigkeit sind 5 Kurse für Stenographie, 5 in Maschinenschreiben, 2 in Buchhaltung, 1 in Handelskorrespondenz, je 1 Klasse für Italienisch und Französisch. Für Handwerker bestehen 4 Schweisskurse, 1 Kurs für Elektriker, 1 Bleikurs, 1 Beiz- und Polierkurs, 1 Zuschneider- und 1 Tapeziertkurs, 1 Kurs für Gemüse- und Obstbau.

— Die Schweiz. Schillerstiftung überreichte Hrn. Prof. Dr. A. Vögtlin zum 60. Geburtstag (25. Febr.) eine Ehrengabe von 1000 Fr. als Anerkennung seiner trefflichen Leistungen auf dem Gebiete der schweizerischen Erzählkunst. Sein Lebenslauf führte ihn stetig aufwärts. Als verwaister Knabe wird er Bäckerlehrling, dann Seidenfärberlehrling, bis ihm der Eintritt in die Kantonsschule Aarau ermöglicht wird. Dem Studium in Genf folgt ein Aufenthalt in England und die Beendigung der Studien in Basel und Strassburg. Als Lehrer wirkte er an der Bezirksschule Baden, an der Realschule Basel, dem Lehrerseminar in Ktisnacht und dem Gymnasium in Zürich, wo er heute noch tätig ist. Mit Glück redigiert er die Zeitschrift «Am häuslichen Herd». Seine schriftstellerische Tätigkeit eröffnete Dr. Vögtlin mit der Novelle «Meister Hans Jakob, der Chorsthülsnitzer von Wettingen». Nach und nach erschienen von ihm: «Stimmen und Gestalten» (Gedichte), der Novellenband «Heilige Menschen», der Dorfroman «Das neue Gewissen», die Sammlungen von Kindergeschichten «Das Vaterwort» und «Heimliche Sieger», dann die «Pfarrherren-Geschichten» und der grosse Lebensroman «Heinrich Manesse», das Volksdrama «Hans Waldmann», ein Charakter schwank «Der Kujon» und der Einakter «Prinz Adolar». Gute Schweizerart und gesundes Leben kreist in Vögtlins Schriften; schöne Form vereinigt sich mit einem ethischen Zug, zu dem sich auch der Humor gesellt, wie in den «Pfarrherren-Geschichten». Gerne werden die Leser wieder zu Vögtlins Schriften greifen. Die schönste Ehrung eines Dichters ist doch, dass seine Werke gelesen werden.

— Vor der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft kam in Wetzikon (20. Febr.) die Kinofrage zur Behandlung. Hr. Dr. Hanselmann, über Kino und Volkerziehung sprechend, zeigte, welche Ausdehnung die Kinos gewonnen (in Europa 18 300, in der Schweiz etwa 120). Er sieht die Jagd nach dem Kino in dem Verlangen, etwas fürs Gemüt zu haben, das bei der materialistischen Geistesrichtung zu kurz kommt. Den Schundfilm suchen die Leute auf, da er durch Sinnlichkeit und Leidenschaft anzieht. Eine Reform des Kinowesens wird nur Erfolg haben, wenn sie Besseres bietet, die Jugend zur Freude am guten Schulfilm erzieht (Schulkino) und durch die Presse und Bevölkerung unterstützt wird. Scharf ging Hr. Dr. Mantel in dem Referat über den Schundfilm und dessen Bekämpfung im Kanton gegen den schlechten Film vor, der leider das Feld durchweg beherrscht. Aus 200 Kino besuchen als Mitglied der Zensurkommission ersah er, wie wenig erzieherischen Wert die vorgeführten Films — Detektiv-, Abenteuerroman, Gesellschaftsroman — haben und wie verderblich sie zumeist wirken. Nicht ganz gut weg kam die kantonale Kino-Zensurkommission, die fast alles laufen lässt und die Vorstellungen erst verbietet, wenn die Spielzeit fast ausgelaufen ist. Was Hr. Dr. Mantel wünscht, ist die Vorzensur, wie sie Luzern hat, die den Film verbietet, ehe er seine Wirkung getan. Im Sinne der Referenten wird die Gesellschaft bei der Polizeidirektion die Anregung machen, dass das Schutzalter für Jugendliche von 16 auf 18 Jahre (beschränkter Kino besuch) ausgedehnt und die Vorzensur eingeführt werde.



Kurse



— Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Lausanne. Der Schweiz. Verein für Handarbeitsunterricht veranstaltet diesen Sommer vom 11. Juli bis 6. August in Lausanne einen Bildungskurs. Der Kurs steht unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Waadt und wird vom Schweiz. Departement des Innern subventioniert. Jeder Teilnehmer erhält einen Bundesbeitrag von 100 Fr., bis zum Maximum von 145 Teilnehmern. Um eine kantonale Subvention hat sich jeder Lehrer selbst zu bewerben. — Die Kurse stellen sich in den Dienst der Schulreform. Sie wollen praktisch zeigen, wie der Unterricht zu gestalten ist, wenn das Erleben des Kindes, wenn die Arbeit der Hand und das eigene Tun und Beobachten in den Dienst des Unterrichtes gestellt werden.

Es sind folgende Abteilungen vorgesehen:

1. Das Arbeitsprinzip auf der Unterstufe, 1. bis 3. Schuljahr.
 2. Das Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe, 4. bis 6. Schuljahr.
 3. Unterricht in Kartonagearbeiten.
 4. Unterricht in den Hobelbankarbeiten.
- Das Kursgeld beträgt 105—125 Fr., je nach der Abteilung, die man besucht. Ausführliche Prospekte mit Anmeldescheinen können beim Kursdirektor, Hrn. Prof. A u g . G r a n d c h a m p . C h a i l l y s u r L a u s a n n e , oder bei den kantonalen Erziehungsdirektionen und den Schulausstellungen bezogen werden.

Die Lehrerschaft wird freundlich eingeladen, sich beizutreten für die Kurse einschreiben zu lassen, am besten bei der Erziehungsdirektion des Wohnkantons, unter Benutzung des gedruckten Anmeldescheines.

Der Aufenthalt am schönen Genfersee, das Zusammenarbeiten mit Kollegen aus andern Kantonen und die reichen beruflichen Anregungen werden für die aufgewandte Mühe reichlich entschädigen. — Der Anmeldetermin geht mit dem 15. April zu Ende.

— Der Verein für Handarbeitsunterricht von Baselland wird diesen Sommer einen Lehrerbildungskurs in Holzschnitten (Furchen-, Flach- und Reliefschnitt) veranstalten. Junge Lehrer, welche über freie Zeit verfügen, mögen sich rechtzeitig entschließen und sich anmelden. Es bietet sich nicht so bald wieder Gelegenheit, in unserm Kanton einen solchen Kurs besuchen zu können.

— Ferienkurse in Paris. Die «Alliance Française» veranstaltet auch dieses Jahr, im Juli und August, zwei Ferienkurse. Die Einschreibebühr für diese Kurse, die in Paris, 101 Boulevard Raspail, stattfinden, beträgt 100 Fr. Die Kurse umfassen Vorlesungen über das französische Unterrichtswesen, die französische Kunst, die Literatur, die historische Grammatik, Textkritik, Aussprache. Es wird Gelegenheit zur Ablegung von Prüfungen und zur Erwerbung eines Diploms geboten.



Vereinsmitteilungen



Solothurn. — Erklärung.

In No. 5 der S. L. Z. wurde der Präsident des Soloth. Lehrerbundes wegen seiner *h. w. s.*-Korrespondenz «Neujahrsstimmung in Solothurn» (S. L. Z. No. 1) von einem Herrn K. S. in ungerechtfertigter Weise angegriffen.

Das «Solothurner Tagblatt» hat die beiden Artikel veröffentlicht und den Äusserungen des Herrn K. S. als einer verdienten Zurechtweisung «aus eigenen Kreisen» zugestimmt.

Hierauf Bezug nehmend hat die Delegiertenversammlung des Soloth. Lehrerbundes vom 12. Februar 1921 beschlossen, einmütig und entschieden zu ihrem Präsidenten zu stehen. Sie erklärt sich solidarisch mit ihm und weist die Angriffe auf ihn nachdrücklich zurück.

Das «Solothurner Tagblatt» wird ersucht, von diesem Beschluss ebenfalls Notiz zu nehmen.

*Im Auftrag der Delegierten-Versammlung
des Soloth. Lehrerbundes:*

Der Vize-Präsident: H. Niederer.



Mitteilungen der Redaktion



Hrn. W. K. in Rheinfelden. Wir schätzen die Bedeutung einer Vereinfachung der Orthographie durchaus nicht gering ein. Die Bemerkung wird in der nächsten «Lit. Beilage» an erster Stelle erscheinen. — Hrn. Dr. D. in Z. Wir wollten Ihren Artikel gerne aufnehmen, wenn er stilistisch besser redigiert wäre. Durch Aufnahme der Arbeit in der vorliegenden Fassung würden wir Ihnen sowohl als unserem Stand und unserer S. L. Z. einen schlechten Dienst erweisen.

Redaktion: Stellvertretung für Hrn. Fr. Fritschi: H. Stettbacher.
Adresse: Pestalozzianum, Zürich 1.

† Prof. Dr. H. Morf
Das Studium der romanischen Philologie
 Das geistvolle Programm d. bekannten Neuphilologen
Fr. 1.50 235 a
 Zu haben in allen Buchhandlungen, sowie vom Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Papeterie u. Buchbinderei
R. Bürgisser

Luzern
 liefert sämtl. Schulartikel und besorgt prompt alle Buchbinderarbeiten.

81

Augenschwäche
Augenessenz ist ein sicheres Mittel z. Erhaltung, Herstellung und Stärkung der Sehkraft.
 Preis Fr. 4.00

Leonhards-Apotheke
 Dr. A. Kurér, Zürich 1 E

20 Photostudien aus der Schweiz.
 Gediegene Korrespondenzpostkarte für Naturfreunde. Preis per Karton Fr. 2.60. J. Steffen, Basel 21, Postcheck-231 konto V 5415.

Neues Schachspiel
 in Ia. Ausführung, Preis Fr. 3.—. Für Schüler sehr geeignet. Wiederverkäufer hohen Rabatt. **W. Dreier**, Transit-Postfach, Bern 232


Der Osterhas
 Lieder, Reime, Sprüche und Geschichten zum Osterfest in Mundart u. Schriftsprache für unsere Kinder von **Ernst Eschmann**. Geheftet 2 Fr., geb. 3 Fr. Zu haben in allen Buchhandlungen, sowie beim Verlag: Art. Institut Orell Füssli Zürich. 235/b

150 Photo-Apparate
 6½ × 9, 9 × 12 und 10 × 15 mit Doppel-Anastigmat, wegen Inventur zu billigen Preisen. Gas- und Tageslichtkarten 100 Stück Fr. 4.- und 5.-. Stative, Ledertaschen, Gelbscheiben etc. billigst. Verlangen Sie Preisliste gratis. Apparate auf Wunsch auf Teilzahlung oder bar mit Rabatt.

Photo - Bischof
 Photoversand, Rindermarkt 26 Zürich 1 227

Herr Lehrer!
 In Ihrem eigenen Interesse verlangen Sie Offerten über nur **Ia. Schultafeln** von der Tafelfasserei Arth. Schenker, Elm

45

Wandtafel-Kreide

weiß und farbig zu Vorzugspreisen.

Alabasterkreide, weiß ohne und mit Papierüberzug
Velvet, runde amerik. weisse Kreide
Champagnerkreide, weiß
Farbige Kreide, Sortiment à 1 Dutzend

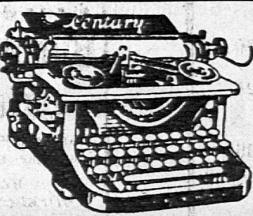
Muster und Offerte auf Wunsch

Kaiser & Co., Bern

Lehrmittelanstalt.

Schulbänke und Schulutensilien

zu verkaufen wegen Aufgabe einer Privatschule. Auskunft durch Chiffre O. F. 252 A. an Orell Füssli-Annoncen, Basel, Eisengasse 1—3.



CENTURY

geeignete

171

Privat-Schreibmaschine

für Gelehrte, Beamte usw.

An Lehrer liefern wir diese Maschine gegen Entrichtung von bequemem Vierteljahrsraten

Pfeiffer & Brendle

Zürich Löwenstr. 61 · Marktplatz 18 Basel

Verlangen Sie Probelieferung ohne Kaufsverbindlichkeit

Schreibhefte

Schulmaterialien

Ehemal-Müller Söhne & Co. Zürich

3/b

Dr. Krayenbühl's Nervenheilanstalt „Friedheim“
 Zihlschlacht (Thurgau) 127 Eisenbahnstation Amriswil
Nerven- und Gemütskrank. — **Entwöhnungskuren.**
 (Alkohol, Morphin, Kokain etc.) — Sorgfältige Pflege. — Gegründet 1891.
 2 Aerzte Telephon Nr. 3 Chefarzt: Dr. Krayenbühl.

Widemanns Handelsschule Basel

Modern eingerichtete, erstklassige Fachschule. Halbjährliche und jährliche Kurse, Stenotypistenkurse, höhere Kurse, Deutschkurs für Fremde. Beginn Mitte April und Oktober. Prospekt durch den Inhaber. **Dr. jur. René Widemann.**

Bücher? Offene Lehrstelle

aus jedem Gebiet liefert Antiquitäten-Rundschau (Abt. Antiquariat) Zürich, Hotzenstrasse 35.

191

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle Mühle in **Hundwil** (vormittags IV. bis VII., nachmittags I. bis III. Klasse) neu zu besetzen. Grundgehalt 3600 Fr., Alterszulagen 800 Fr., erreichbar in zwölf Jahren. Voller Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Besondere Entschädigung für Turn-, eventuell auch für Fortbildungsunterricht. Schöne Wohnung im Schulhause nebst Garten.

242

Schriftliche Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen bis 19. März an den Präsidenten der Schulkommission.

Die Schulkommission.

Primarschule Hinwil

Offene Lehrstelle

An der Primarschule Hinwil (Schule Ringwil) ist infolge Rücktritt auf Beginn des Schuljahres 1921/22 eine Lehrstelle zu besetzen. Die Zulage beträgt 500 Fr. bis 1000 Fr., steigend von zwei zu zwei Jahren um je 100 Fr.

243

Bewerber, die im Besitz des zürcherischen Lehrerpatentes sind, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit Ausweis über die Wahlfähigkeit und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens 8. März a. c. dem Präsidenten der Primarschule, Herrn J. Suremann, Baumeister, Hinwil, einzureichen.

Hinwil, den 27. Februar 1921.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrerstelle

Die Lehrerstelle an der Oberschule (V. und VI. Schuljahr) der **Gemeinde Pontresina** wird auf kommenden Herbst frei. **Schuldauer:** 1. Oktober bis 31. Mai. **Gehalt:** Minimum Fr. 2800.— (exklus. kantonale Zulage). Der romanischen Sprache mächtige Bewerber belieben ihre Offerten unter Beilage der Zeugnisse usw. bis zum 15. März a. c. zu richten an den

220

Schulrat Pontresina.

Pontresina, den 21. Februar 1921.

Offene Lehrerstelle

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Lehrerstelle an der Schule **Säge** in hier (vorm. IV. bis VI., nachm. I. bis III. Klasse) neu zu besetzen. Grundgehalt 3400 Fr., Alterszulagen 1200 Fr., erreichbar nach 12 Dienstjahren mit Einrechnung auswärtiger Tätigkeit. Schöne Wohnung im Schulhause. Extraentschädigung für Turnen und Forbildungsschule. Antritt auf 2. Mai. Schriftliche Anmeldungen mit event. Ausweisen über bisherige Tätigkeit sind zu richten an Herrn K. Zellweger, Schulpräsident, Rechberg.

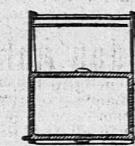
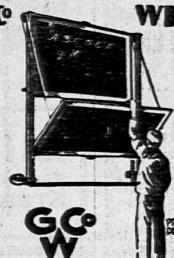
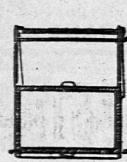
Die Schulkommission.

Wald (Appenzell), den 22. Februar 1921.

225

GEILINGER & C°

WINTERTHUR



WANDTAFFELN · BIBLIOTHEKANLAGEN · MUSEUMSSCHRINKE · MAN VERLANGE PROSPEKT



Flotte Herren-

und Damenstoffe in gediegener Auswahl, Strumpfwollen und Decken liefert direkt an Private gegen bar oder gegen Einsendung von Schafwolle oder alten Wollsachen mit großem Preisabschlag die

145

Tuchfabrik (Aebi & Zinsli) in **Sennwald.**

Kohlenberg 13/15
 Gegründet 1876

151

Fixatif per Liter Fr. 6.—
per $\frac{1}{2}$ Liter 3.40

Böcklin - Zeichenstift per Gros Fr. 15.—

Dtzd. 1.50

Schwan-Farbstifte per Gros Fr. 42.—

Dtzd. 4.20

poliert, in 60 Farben.

E. Baur, Augustinergasse 25, Zürich 1

Sekundarlehrer

mit mathem.-naturw. St. Galler Patent, guten Kenntnissen in Französisch u. kaufmännischen Fächern, evang., 25 Jahre alt, sucht auf Beginn des Schuljahres Stelle als **Verweser oder in Institut**. Offerten unt. Chiffre O.F. 1131 St. an Orell Füssli-Annoncen, St. Gallen. 241

Zu verkaufen zu günstigem Preise im schönen Zugerland ein für Kinderheim geeignetes

Chalet

mit elektr. Licht, Zentralheizung und Badzimmer. 234
Ci. Eiserer, Chalet Finstersee, Menzingen

PIANOS

liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten

F. Pappé, Söhne

BERN

Kramgasse 54

153

Die besten und billigsten Musikalien und Musikinstrumente, Klaviere, Violinen, Hand- und Mundharmonikas, Saiten jeder Art mit höchster Garantie kanfen Sie nur beim **Musikhaus Krone, Rorschach**. Versand überallhin. (Lehrer und Musiker Rabatt.) 233

Arbeitsprinzip

die Grundlage der Schulreform.

Materialien, wie Klebeformen, Stäbchen, Perlen Schulumätzzen, Ausschneidebogen Modellierhölzer, Papiere und Kartons etc. liefern alles in großer Auswahl als Spezialität.

Katalog zu Diensten. 36

Wilh. Schweizer & Co.
Winterthur

1-2 Knaben

die individuelle Erziehung oder der Nachhilfe im Unterricht bedürfen

finden Aufnahme

in heimeligem Lehrershaus auf dem Lande. Günstige Gelegenheit zum Besuch guter Schulen. Gesunde, freie Lage. Großer Garten. 226

Offerten u. Chiffre O. F. 1376 B.

an Orell Füssli-Annoncen, Bern.

Vakante Primarlehrerstelle

Auf 1. Mai 1. J. ist die Stelle eines Lehrers an der Unterschule im Schulbezirk-Waisenhaus wieder zu besetzen. Mit dieser Stelle ist verbunden die Stelle eines Gehülfen des Waisenvaters, Gehalt nach bestehendem Reglement. Lehrer, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden ersucht, ihre Anmeldung in Begleit der Ausweise über Wahlfähigkeit und allfällige bisherige Wirksamkeit, nebst einer Darstellung des Bildungsganges bis zum 20. März 1. J. an das Schulpräsidium, Herrn Gemeinderat **Alb. Schläpfer-Schäfer** in Herisau, gelangen zu lassen.

Herisau, 1. März 1921.

Die Gemeindeschulkommission.

Tut euch zusammen!

Kauft eure Seife zu Händlerpreisen! 247

Kisten à 100 Stück zu 350 g.
76 %, Marke **Naturel**, frko. Bahnhofstation Fr. 65.—, Marke **Le Coque**, 72 %, Stücke zu 300 g, Fr. 60.—

Th. Hainer, a. Lehrer, Postfach 3, Zürich.

Empfehle jedem **Chordirektor**

der kirchl. Chöre leitet, die Osterlieder aus Gassmanns Christglocken. Neu erschienen: **Zwei Ostergesänge u. Lied z. Kinderkommunion von Jg. Mitterer**. Als Einzelgesänge an Cäc.-Festen empfehle Mitterer op. 211, op. 214 a. b., op. 213.

Verlag: HANS WILLI in CHAM.

Offene Lehrstelle

In **Eglisau** ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine **Primarlehrstelle** (III./IV. Kl.) durch Berufung zu besetzen. Nur gut musikal. Bewerber, welche Fähigkeit u. Freude haben, zugleich einen gemischten Chor zu leiten, wollen sich unter Beilage ihrer Ausweise und ihres gegenwärtigen Stundenplanes bis z. **11. März** melden beim Präsidium der Schulpflege. 249
Schulpflege Eglisau.

Grundlegender Buchhaltungsunterricht

von Prof. Fr. Frauchiger für Sekundar- und Mittelschulen

Vorzüge: 128

Wirkliche Buchhaltung

Kürzester Weg

Billigstes Material

Aufgabenheft für Schüler

50 Cts.

Methodische Darstellung

I. Heft Fr. 3.—

Bezug durch alle Buchhandlungen und beim Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Eingerichtetes Buchungspapier durch Papeterie

Landolt-Arbenz, Zürich.

Gelegenheit

Neues 246

Mikroskop

mit Garantie, 200 und 300 malige Vergrößerung und 20 Präparate

für 140 Fr., sowie ein

Präzisionshöhenbarometer

bis 4000 m zu 35 Fr. zu verkaufen.

Fisch, Lehrer, Brüttlen (Zch.)

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbüro. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. 203

+ Eheleute +

verlangen gratis u. verschlossen meine neue **Preisliste** Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarf Artikel: **Irrigatoren, Frauendouschen, Gummiwaren, Leibbinden, Bruchbänder etc.** 31

Sanitäts-Geschäft

Hübscher, Seefeldstr. 98, Zürich 8.

Bei Sekundar- und Bezirksschülern, welche ins Leben hinaustreten, muß allzuoft

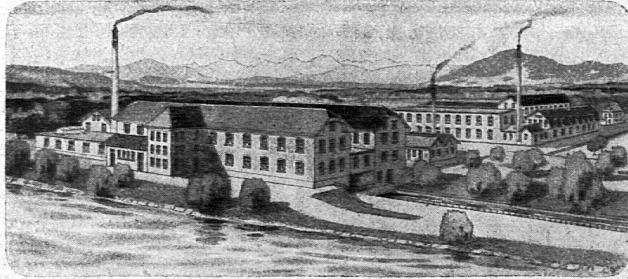
mit Bedauern

festgestellt werden, daß sie die erworbenen Sprachkenntnisse ganz vernachlässigen. Ein wirksames Mittel, ihnen die Lust zum weiteren Selbstunterricht in Französisch, Englisch und Italienisch zu pflanzen und wachzuhalten, bildet das

„Permanente Vocabulary“

zu dessen Gebrauch sie von der Lehrerschaft leicht in einer Stunde vor den Examen angeleitet werden können. Das beste Ostergeschenk für junge Leute, nicht weniger nützlich aber auch für die Alten. Gratisprospekt durch Hugo Bartholdi, Thalwil.





Der beste Preisabbau

ist der Bezug direkt ab Fabrik. Bei Bedarf an
Kleiderstoffen verlangen Sie die Muster der

Tuchfabrik Wangen a. Aare

Stark reduzierte Fabrikpreise!

236

Platz- u. Reisevertreter gesucht

Huber & Co., Verlag, Frauenfeld

Kürzlich ist erschienen:

Schweizergeschichte vom Dreiländerbund bis zum Völkerbund

Für die Schweizerjugend geschrieben von

Gustav Wiget

(Rorschach, Erziehungsrat in St. Gallen)

229

14½ Bogen. Mit 112 Bildern und Kärtchen von Aug. M. Bächtiger und Ernst Tobler
Preis hübsch gebunden mit Umschlagsbild Fr. 5.—

„An Darstellungen der Schweizergeschichte für Schule und Haus herrscht im allgemeinen kein Mangel, aber sie bewegen sich meist in herkömmlichen Geleisen.“

Wigets Darstellung dagegen ist eine außergewöhnliche Leistung, ein weit über der Durchschnittsware stehendes Musterwerk.

Es bietet keine bloßen Geschichtchen, sondern wirkliche Geschichte. Es legt das Hauptgewicht auf das Warum des Geschichtsverlaufes und arbeitet den Werdegang der Eidgenossenschaft vom Dreiländerbund bis zum Völkerbund prächtig heraus.

Die Darstellung ist musterhaft; knapp und doch überaus plastisch und fesselnd.

Es ist kaum möglich, noch einfacher und plastischer zu schreiben; es „glüsst“ einen förmlich, darnach zu unterrichten.

Die sorgfältige Verwendung der Quellen ist für den Fachmann sofort ersichtlich.

Einen besonderen Vorzug des Buches bilden die vielen Bilder, Kärtchen und Schemata. Es sind dies keine aus andern illustrierten Schweizergeschichten entlehnte Ladenhüter, sondern lauter von Künstlerhand erstellte Originalbilder, die den Schülern große Freude bereiten und das Verständnis und die Einprägung des Textes ungemein erleichtern.

Es ist eine ständige Klage, daß es den Sekundarschulen an einem guten, Lehrer und Schüler gleich befriedigendem Lehrmittel für die Schweizergeschichte fehle. Diesem Mangel dürfte Wigets Buch nun abhelfen. Es ist von der Sekundarlehrerschaft des Kantons St. Gallen an der letzten Jahresversammlung freudig begrüßt worden.“



Institut Dr. Ruegg „Athénéum“ Neuveville près Neuchâtel

Sprach- und Handelsschule (Internat)

(Jünglinge von 14 Jahren an)

Französisch in Wort und Schrift. Vorber. a. Handel und Bank. Alle modernen Sprachen und Handelsfächer. Musik. Sorgf. geistige und körperl. indiv. Erziehung. Eröffnung des Schuljahres 15. April 1921. Erstkl. Referenzen. Prospekte durch die Direktion.

72

Zirka 4000 bis 5000 Fr.

212

verdienen per Jahr unsere Verwaltungs-Schüler, und **3500 bis 4000 Fr.** verdienen schon fast alle unsere Schülerinnen vom Sommer 1920, 2–3 Monatsgehalte decken alle Studienkosten in unserem Pensionat. **Französisch** rasch, leicht und gut in 3–5 Monaten. **Englisch, Italienisch.** Ersparnis an Zeit und Geld, da Aufenthalt nur 5–6 Monate statt 12. Preis 130–180 Fr. Ia. Referenzen und Prospekte. Reichliche Kost. Große Gewichtszunahme der Pensionärinnen. Ärztl. empfohlener klimatischer Luftkurort, 1000 m. Berg-Mädchen-Pensionat G. Saugy, Rougemont (Waadt). - Dir.: S. Saugy

Die Volkszeichenschule

von G. Merki, Lehrer in Männedorf, erscheint von nun an im

Hermann Bebie in Wetzikon-Zürich 27

Verkehrsschule St. Gallen

Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll

Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des

Bundes und der schweizer. Bundesbahnen 209

Beginn der Kurse: 25. April, morgens 8 Uhr.

Programm auf Verlangen.

Ecole de Commerce de Neuveville

Etablissement officiel.

Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles.

Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins

particuliers voués à l'éducation. — S'adresser à directeur

Prof. Dr. F. SCHEURER.

47

Anormale Kinder

geistig und körperlich schwache, schwerhörige und taube finden freundliche Aufnahme, Pflege und Unterricht im

Privat-Institut „Steinbrüchli“ Lenzburg

141
Familienleben, kleine Schülerzahl. Individ. Behandlung.
Pat. Lehrkräfte. Man verlange Auskunft und Prospekte von dem Vorsteher:

L. Baumgartner.

Druck - Arbeiten verschiedenster Art

lieft

Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich



Möbelfabrik Traugott Simmen & Cie. A.-G. Brugg

empfiehlt ihr erstklassiges Eigenfabrikat in

Herren-, Eß- u. Schlafzimmern Salons u. Innendekorationen

Permanente Ausstellung von 150 Musterzimmern. Verkauf direkt an Private mit mehrjähriger Garantie. — Lieferungen franko ins Haus per Auto-Camion. Montage gratis. — Reelle u. preiswürdige Bedienung. Besichtigung unverbindlich. Unübertrifftene Auswahl.

Referenzen und Kataloge gratis zu Diensten.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

15. Jahrgang

Nr. 3

5. März 1921

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung. — Die Entschädigungsfrage in der Initiative Schweizer betreffend Nichtwählbarkeit verheirateter Lehrerinnen. Von E. Höhn. — Die Besoldungen der Winterthurer Volksschullehrer. Von H. Brunner. — Ein Schlusswort. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Budget pro 1921; Bemerkungen zum Budget pro 1921; 17. Vorstandssitzung 1920; 1. und 2. Vorstandssitzung 1921.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung

auf Sonntag, den 13. März 1921, vormittags 9 Uhr,
im Zunftsaal zur Schmieden, Marktgasse, Zürich 1.

Geschäfte:

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung. Siehe «Päd. Beob.» No. 16 (1920) und No. 1 und 2 (1921).
2. Budget pro 1921. Referent: A. Pfenniger.
- Anträge der Rechnungsrevisoren. Referent: O. Vögelin.
3. Stellungnahme zur Initiative Schweizer gegen die verheiratete Lehrerin. Antrag des Kantonalvorstandes. Referent: Frl. M. Schmid.
4. Lehrerschaft und Beamtenversicherung. Anträge des Kantonalvorstandes. Referent: W. Zürrer.
5. Besoldungsbewegung; Ergebnis der Umfrage bei den Sektionen. Referent: U. Siegrist.
6. Allfälliges.

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen!

Die Bedeutung und der Umfang der vorliegenden Geschäfte bedingten die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung. Eine Verschiebung der Besprechung dieser Fragen auf die ordentliche Delegiertenversammlung war wegen ihrer Dringlichkeit nicht angängig. Sie musste von diesen Geschäften entlastet werden. Dafür hoffen wir, dass die Beratung an der festgesetzten Versammlung zu einem Ende geführt werden könne. Um dies zu ermöglichen, und einer eingehenden Diskussion genügend Zeit zu lassen, musste die Delegiertenversammlung auf einen Sonntag einberufen werden.

In einer von 9 bis 12 Uhr dauernden Vormittagssitzung, an die sich um $\frac{1}{2}$ Uhr die Nachmittagssitzung anschliesst, soll die wichtige Tagung ihre Beschlüsse fassen können.

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des Z. K. L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Wir ersuchen die Delegierten, einen Sonntag zu opfern für die bedeutsamen, unsren Stand stark berührenden Fragen und hoffen auf deren vollzähliges Erscheinen. Diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, wollen dies dem Präsidenten rechtzeitig mitteilen und für Stellvertretung sorgen. — Anmeldungen zu einem gemeinsamen Mittagessen in der Schmiedstube werden bei der Eröffnung der Sitzung entgegengenommen.

Uster und Zürich, den 26. Februar 1921.

Für den Vorstand des Z. K. L.-V.

Der Präsident: E. Hardmeier.

Der Aktuar: Ulr. Siegrist.

Die Entschädigungsfrage in der Initiative Schweizer betreffend Nichtwählbarkeit verheirateter Lehrerinnen.

Von Ernst Höhn in Zürich 3.

Am 25. November 1920 hat cand. phil. August Schweizer in Zürich 6 von dem Rechte der Einzeliinitiative Gebrauch gemacht und den Kantonsrat um den Erlass eines Gesetzes betreffend die Nichtwählbarkeit von Ehefrauen als Lehrerinnen gebeten. Dieses Begehr stellte er in Form eines ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes, der aus drei Paragraphen besteht. In den nachfolgenden Ausführungen möchte ich nicht Stellung zu der grundsätzlichen Frage der Zulassung von Ehefrauen zum Lehrerberufe nehmen, sondern blos eine rechtliche Frage erörtern, welche von der grundsätzlichen durchaus unabhängig ist.

§ 1 des vom Initianten vorgeschlagenen Gesetzes heisst:
«Als Primar- und Sekundarlehrerinnen sind Ehefrauen nicht wählbar. Verheiratete Lehrerinnen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes im zürcherischen Schuldienst stehen, haben mit Schluss des laufenden Schuljahres zurückzutreten.»

Es erhebt sich hierdurch sofort die Frage, ob es zulässig sei, die auf Amtsduer gewählten Lehrerinnen mitten in der Amtsduer durch eine Gesetzesänderung zwangsweise ihres Amtes zu entheben. Diese Frage ist ohne weiteres zu bejahen; denn das Verhältnis des Lehrers zum Staate ist ähnlich demjenigen der staatlichen Beamten, ein *öffentliche-rechtliches* und hat nichts zu tun mit dem Dienstvertragsverhältnis des Obligationenrechtes; es steht unter den Normen des öffentlichen und nicht des privaten Rechtes. Die Rechte und Pflichten der Lehrer sind also nicht durch *Vertrag*, sondern durch das *Gesetz* bestimmt. Solches zu ändern, ist der Gesetzgeber (Mehrheit der Stimmberichtigten) jederzeit berechtigt. In diesem Rechte läge aber unter gewissen Umständen eine nicht geringe Härte und Rücksichtslosigkeit gegenüber den ihres Amtes entthobenen Funktionären, und es hat denn auch die herrschende Ansicht den Anspruch des Beamten *auf Gehalt* (nicht auf die Stelle selbst) als privatrechtlichen Charakters erklärt, ohne dadurch ein wohlerworbenes Privatrecht im Sinne des Art. 4 der Verfassung zu stipulieren; der Gehaltsanspruch des Beamten ist nur ein wohlerworbenes, subjektives, *öffentliche* Recht.

Grundsätzlich hat der Staat stets die Existenz eines privatrechtlichen Schadenersatzanspruches der zufolge Gesetzes- oder Verfassungsänderung ihres Amtes entthobenen Beamten verneint, und blos eine «billige Entschädigung» zugesichert. In diesem Sinne bestimmt Art. 12 der kantonalen Verfassung. Wenn auch diese Bestimmung nur für die Beamten gilt — und die Lehrer sind keine Beamten im Sinne der Verfassung und des Gesetzes — so ist sie praktisch auch auf die Lehrer anzuwenden. Das ergibt sich durch Analogie aus der Art. wie im Jahre 1869 die Lehrerschaft entschädigt wurde. Die damalige neue Verfassung brachte an Stelle der früheren Lebenslänglichkeit der Lehrstellen die periodische Wiederwahl, weshalb dann in gerechter Konsequenz und in Fortbildung des in Art. 12 für die Beamten ausgesprochenen Grundsatzes im Art. 64 den später nicht wiedergewählten Lehrern Anspruch auf Entschädigung nach Massgabe der Dienstjahre und Dienstleistungen gewährt wurde.

Ordentlicherweise sind diese Entschädigungen durch den Kantonsrat oder den Regierungsrat festzusetzen; entstehende Streitigkeiten wären vor dem ordentlichen Richter auszutragen. Für die verheirateten Lehrerinnen böte die Festsetzung einer «billigen Entschädigung» insoweit einige Schwierigkeiten, als sie ihre Besoldung nicht allein vom Staate, sondern zu einem wesentlichen Teile von ihrer Schulgemeinde beziehen. Ob diese letztere auf Grund der Verfassung ebenfalls zu einer Entschädigung für ihren Anteil an der Besoldung verpflichtet werden kann, ist nirgends bestimmt und scheint sehr fraglich. Art. 12 cit. bezüglich der Entschädigung von Beamten ist eine *Ausnahmebestimmung* und darf als solche nicht extensiv, d. h. ausdehnend ausgelegt werden. Aber weder das Gesetz betreffend die Wahlen und die Entlassung der Beamten (7. November 1869), noch das Gesetz betreffend das Gemeindewesen (27. Juni 1875), die beide zeitlich *nach* der Verfassung in Kraft traten, enthalten Bestimmungen über die Entschädigung von Gemeindefunktionären (Pfarrer, Lehrer, eigentliche Gemeindebeamte), welche zufolge Gesetzesänderung ihrer Stelle enthoben werden. Meines Erachtens muss aber den Betroffenen auch für den Gemeindeanteil der Besoldung ein Anrecht auf billige Entschädigung grundsätzlich zuerkannt werden, und die festgesetzten Beträge wären im Zweifelsfalle billigerweise *vom Staate* zu übernehmen.

Um allen diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, hat das Gesetz betreffend Nichtwählbarkeit von Ehefrauen als Lehrerinnen, das am 29. September 1912 von den Stimmberichtigten verworfen worden ist, ausdrücklich erklärt, dass es keine Anwendung finde auf die beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits im Schuldienste stehenden verheirateten Lehrerinnen. Es betraf damals fünf; heute wären es ihrer über dreissig. Wenn der Initiant Schweizer eine ähnliche Bestimmung nicht aufnahm, sondern kategorisch den Rücktritt auf *Ende des laufenden Schuljahres* begehrte, ist es wohl verständlich; denn er will in erster Linie möglichst rasch Platz schaffen für einen Teil der ausserordentlich grossen Zahl stellenloser junger Lehrer und lediger Lehrerinnen, die seit Jahren mit Sehnsucht auf Anstellung warten. Für den Fiskus wäre die Erledigung im Sinne des Initianten unter Umständen mit wesentlichen Kosten verbunden, und wenn man heute für die bereits amtierenden verheirateten Lehrerinnen nicht mehr so viel Rücksicht aufbringt wie mit der Gesetzesvorlage von 1912, wird man aus praktischen Erwägungen eine vermittelnde Stellungnahme suchen, wornach die Rücktritte *auf Schluss der laufenden Amts dauer* (Frühjahr 1922 bzw. 1928) zu geschehen hätten.

Die Besoldungen der Winterthurer Volksschullehrer.

Der Präsident unseres Kantonalen Lehrervereins, Herr Hardmeier, hat an den beiden letzten Delegiertenversammlungen auf die Schwierigkeit einer neuen, einheitlichen kantonalen Regulierung der Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, verursacht durch die besonderen Verhältnisse in den Winterthurer Lehrerbesoldungen, hingewiesen. Die Worte tönten so wie ein leiser Vorwurf für die Winterthurer Delegierten. Es erscheint mir deshalb als angezeigt, einmal auf das Besondere unserer Besoldungen etwas näher einzutreten, um so mehr, da heute kein eigentliches Regulativ besteht und selbst Kollegen in hier nicht genau Bescheid wissen, wie sich unsere Besoldung bis zum 13. Dienstjahr, d. h. bis zur Erreichung des Maximums, zusammensetzt.

Die Sonderstellung geht auf das Jahr 1917 zurück. Damals wurden, beinahe innert Monatsfrist, nämlich am 26. August und am 30. September, Vorlagen über Teuerungszulagen des Kantons und der Stadtgemeinde angenommen, wobei Winterthur an die Ausrichtung der Zulage folgende Klausel knüpfte: Den Lehrern und Lehrerinnen, sowie den Arbeitslehrerinnen der Primar- und Sekundarschule wird von ihrer städtischen Besoldungszulage derjenige Betrag in Abzug gebracht, den sie als Teuerungszulage vom Staate erhalten. Der

Stadtrat ging von der Erwägung aus, dass er die Lehrer nicht besser stellen dürfe als die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter. Die städtische Teuerungszulage betrug damals 600 Franken für Verheiratete, 500 Franken für Ledige und 60 Franken für jedes Kind unter 18 Jahren, während der Kanton die Zulage in Prozenten nach der Höhe der Besoldung und des Vermögens ausrichtete.

In seinem Antrage vom 1. Juni 1918 wollte der Stadtrat die Primarlehrer der 5. Stufe, die Sekundarlehrer der 4. gleich stellen und schrieb in der Weisung: Am richtigsten wäre es vielleicht, dies zu tun und zu bestimmen, dass die Stadt den Lehrern zur staatlichen Besoldung diejenige Zulage gewährt die nötig ist, damit sie im ganzen die in den genannten Klassen ausgesetzten Besoldungen erhalten. Dieser Antrag wurde dann aber an der Grossstadtratssitzung zurückgezogen, weil am Vormittag des gleichen Tages Erziehungsdirektor Mousson im Kantonsrat die Mitteilung machte, dass der Entwurf über ein neues Besoldungsgesetz bereit liege und demnächst dem Rat zugestellt werden könne. Im Abschnitt IV der Gemeindeordnung der von den Gehältern spricht, wurde dann bloss der Passus aufgenommen, dass die Besoldungen der Lehrer durch Normalien bestimmt werden sollten, und wir erhielten eine Vorschussteuerungszulage im Betrage von 400 Franken. Am 2. Februar 1919 gab dann das Zürchervolk dem Besoldungsgesetz seine Zustimmung.

Der Regelung auf kantonalem Gebiete folgte diejenige durch die Gemeinde. Die immer mehr zunehmende Verteuerung aller Bedarf Artikel hatte auch die «Städtischen» veranlasst, neue Forderungen zu stellen. In getrennten Anträgen wurde am 22. Juni 1919 über beide Vorlagen abgestimmt. Die Paragraphen, die uns interessieren, lauten: Die Lehrer an der Primar- und Sekundarschulen erhalten zur gesetzlichen Besoldung eine Gemeindezulage von 1260—2700 Franken, beginnend mit dem ersten Dienstjahr und mit jährlicher Steigerung von 120 Franken. Die Verweser beziehen neben der staatlichen Besoldung eine Zulage von 1000 Franken. Die Zahl der Dienstjahre für die Berechnung der Gemeindezulage berechnet sie in gleicher Weise wie die Zahl der Dienstjahre bei der kantonalen Besoldung. Die Besoldungen werden vom 1. Januar 1919 ausgerichtet, zudem erhalten die Lehrer für das Jahr 1919 die gleichen Teuerungszulagen, wie sie den städtischen Angestellten ausbezahlt werden sollen, nämlich 450 Franken für Ledige, 625 Franken für Verheiratete und für jedes Kind 10 Franken im Monat. Durch Annahme dieser Beschlüsse wurden die Primarlehrer der 4. Besoldungsstufe im Maximum gleichgestellt. Auf Begehren der Arbeiter erfolgte sodann endlich durch Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Oktober 1919 eine Ergänzungsteuerungszulage an das städtische Personal, Lehrer inbegriffen, im Betrag von 150 Franken für Verheiratete und 75 Franken für Ledige.

Mit dem System der Teuerungszulagen konnten wir uns auch wenn uns die Zulagen immer sehr willkommen waren nie recht befrieden; wir begrüssten deshalb eine allgemeine Revision der Löhne. Da die städtischen Angestellten schon mehrfach in dieser Beziehung ihre Forderungen gestellt hatten wünschten wir gleich behandelt zu werden wie sie, und zwar verlangten wir für die Primarlehrer das Marimum der 4. Stufe und für die Sekundarlehrer 1000 Franken mehr. Die Wünsche wurden vom Kleinen wie vom Grossen Stadtrat akzeptiert, hatten nun aber zur Folge, dass wir uns jede vom Kanton allenfalls zukommende weitere Besoldungserhöhung zugunsten der Stadtkasse in Anrechnung bringen lassen müssen. Es fiel uns schwer, dieser Klausel die Zustimmung zu geben, doch war momentan an keine andere Lösung zu denken, wollten wir nicht die ganze Besoldungsrevision, die für jeden städtischen Funktionär eine Erhöhung von 1200 Franken vorsah, gefährden. Auch konnten wir nicht mehr auf die Gemeindeversammlung abstehen, sondern mussten auf alle Fälle mit der Urne abstimmen rechnen. Dass dieser Nachsatz ein Hemmschuh bei einer kommenden Neuregulierung auf kantonalem Gebiet sein könnte, glaubten wir nicht, umso mehr, da von einer Einreihung unter die städtischen Beamten nicht die Rede war. Di-

Gleichstellung mit den städtischen Beamten beruht heute einzig im Besoldungsmaximum mit dem der 4. Stufe.

Nach dem Gemeindebeschluss vom 22. Juni 1919 müssen uns die auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden, das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht, und die Zulagen betragen 1260—2700 Franken plus die oben erwähnten 1200 Franken oder 2460—3900 Franken, was einer jährlichen städtischen Erhöhung von 120 Franken entspricht; dazu kommt noch die kantonale Besoldung. Es ergibt somit ein Maximum von 8900 Franken für den Primarlehrer und 9900 Franken für den Sekundarlehrer. Würde nun z. B. ein Primarlehrer nach seinem zweiten Dienstjahr nach Winterthur gewählt, so erhielte er

vom Staate	3800	Franken	Grundgehalt
	200	"	Alterszulage (2 X 100)
von der Stadt	2460	"	Grundzulage
	240	"	Alterszulage (2 X 120)
Total	6700	Franken.	

Diese Besoldung entspricht natürlich nicht genau der Besoldung, die ein städtischer Angestellter der 4. Besoldungsstufe bei seinem Antritte erhält, weil bei uns soeben erwähnte Faktoren noch ihre Gültigkeit haben. Der Vollständigkeit halber wollen wir noch nachtragen, dass die Besoldungen der Lehrerinnen durch den schon mehrfach erwähnten Gemeindebeschluss vom 22. Juni 1919 denjenigen der Lehrer gleichgestellt wurden, und dass der Grosse Stadtrat im vergangenen November allen verheiraten städtischen Funktionären 170 Franken und den ledigen 50 Franken Teuerungszulagen für den Winter 1920—21 zugesprochen hat.

Zum Schlusse möchten wir noch befügen, dass der städtische Vorentwurf für die Gemeindeordnung von Grosswinterthur einen Schritt weitergeht, der für uns einschneidende Bestimmungen zur Folge haben könnte. Es heisst nämlich im § 99: Städtische Beamte sind alle auf eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählten Angestellten und die Lehrer aller Schulen, ohne in irgend einem Punkte auf unsere besondere Stellung hinzuweisen. Lassen wir unsere Rechte nicht stark verkürzen und sorgen wir dafür, auch wenn uns Grosswinterthur im Schulwesen tiefgreifende Neuerungen bringt, dass wir uns im neuen Gewande ebenso wohl fühlen, wie im alten!

H. Brunner.

Ein Schlusswort.

Weil der Kantonalvorstand sich dafür wehrte, dass auch Lehrer in die Bezirkssteuerkommissionen gewählt werden dürfen, und mit seiner Meinung gegenüber dem Einsender im «Zürcher Bauer» nicht zurückhielt, werden ihm in No. 8 dieses Blattes allerlei Lehren erteilt und ihm Empfindlichkeit vorgeworfen. «In den Harnisch geraten», wie sich dieser Artikel betitelt, ist wohl der Kantonalvorstand nicht; der gereizte Ton der Erwiderung liesse eher darauf schliessen, es sei dies auf der Gegenseite geschehen.

Mit Genugtuung ist die Ansicht der Redaktion des «Zürcher Bauer» festzuhalten, es sei auch für die Landwirte von Interesse, wenn die Lehrer in öffentlichen Ämtern mitwirken, weil er so sein Gesichtsfeld erfolgreich weiten könne. Ja, sie würde es begrüssen, wenn weit mehr als bisher Lehrer zur Mitwirkung in den landwirtschaftlichen Vereinigungen herangezogen werden! — Weniger wohlwollend, soweit man überhaupt hier von Wohlwollen reden darf, ist der Teil der Erwiderung, der sich in ganz persönlicher Weise gegen den Vorsitzenden des Z. K. L. V. richtet.

Der Redaktion des «Zürcher Bauer» ist die Dauer der Sessionen des Nationalrates genau bekannt. Sie beträgt im Durchschnitt der letzten drei Jahre 14 Wochen, nicht 20 Wochen. Von diesen fallen erst noch einige in die Ferien. Ebenso merkwürdig, um nicht mehr zu sagen, ist die Umrechnung von 30 Kantonsratssitzungen in eine zusammenhängende Zeitfolge von 5 Wochen. — Warum verlautet aber kein Wort darüber, dass der Lehrer für Stellvertretung in der Schule zu sorgen

hat und die Stellvertretungskosten in vollem Umfang aus seiner eigenen Tasche zahlen muss, will er das Recht des Bürgers ausüben, das ihm durch das Gesetz gewährleistet ist? — Sie kennen andere Fälle, wo diese Verpflichtung dem Amte oder dem Berufe gegenüber nicht besteht. Aber, weil es gerade einen Lehrer betrifft, und dazu einen Vertreter, der sich im Kampfe der Interessen das Recht wahrt, für den Standpunkt seiner Wähler einzustehen, berichtet man in einer solchen Art und Weise. Das richtet sich selbst. — st.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. Budget pro 1921.

	Rechnung 1919		Budget 1920		Budget 1921	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Korrenteinahmen.						
1. Jahresbeiträge	7292	—	9000	—	14600	—
2. Zinse angelegter Kapitalien	746	65	700	—	700	—
3. Saldo der Propaganda-Abrechnung (2. Februar 1919)	11608	74	—	—	—	—
4. Verschiedenes	383	55	50	—	50	—
Total der Einnahmen	20030	94	9750	—	15350	—
B. Korrentausgaben.						
1. Vorstand:					Fr.	
a) Besoldung	1750	—	1750	—	3000.—	
b) Sitzungsgelder	1230	—	900	—	850.—	
c) Fahrtentschädigung	353	80	300	—	350.—	4200
2. Delegiertenversammlung und Kommissionen	769	—	300	—	950	—
3. Pädagogischer Beobachter	4060	95	4000	—	4300	—
4. Drucksachen	151	45	300	—	300	—
5. Bureauauslagen, Porti	932	72	650	—	900	—
6. Rechtshilfe	291	50	500	—	500	—
7. Unterstützungen	965	—	700	—	500	—
8. Passivzinsen	156	15	50	—	300	—
9. Presse und Zeitungen	61	08	100	—	100	—
10. Gebühren auf Postcheck	111	70	30	—	30	—
11. Abschreibungen	21	—	25	—	20	—
12. Lehrerschaft und Beamtenversicherung	—	—	—	—	2200	—
13. Beitrag an den K. Z. V. F.	899	—	—	—	920	—
14. Jubiläumsschrift	3271	70	—	—	—	—
15. Verschiedenes	1245	20	300	—	130	—
Total der Ausgaben	16270	25	9905	—	15350	—
C. Abschluss.						
Einnahmen	20030	94	9750	—	15350	—
Ausgaben	16270	25	9905	—	15350	—
Vor- bzw. Rückschlag	3760	69	155	—	—	—

Veltheim, den 7. Februar 1921.

Der Zentralquästor; A. Pfenninger.

Bemerkungen zum Budget pro 1921.

Das vorliegende Budget ist formell und materiell das Ergebnis von Besprechungen des Quästors mit den übrigen Vorstandsmitgliedern und den Rechnungsrevisoren. Da es in der Anordnung sowohl als auch im Inhalt etwas von früheren abweicht, ist es wohl angebracht, kurz auf die vorgenommenen Änderungen hinzuweisen.

Einem Wunsche der Rechnungsrevisoren nachkommend, werden die Kosten für Vorstand und Delegiertenversammlung voneinander getrennt und bei ersteren Besoldung, Sitzungsgelder und Fahrtvergütung ausgeschieden. Da in der von den Revisoren pro 1921 vorgeschlagenen Gesamtbesoldung des Vorstandes aber auch die Entschädigungen für die Mitgliederkontrolle, die Stellenvermittlung und die Besoldungsstatistik mit inbegriffen sind, fielen diese drei letzten Titel weg. Anderseits wurde aus «Verschiedenes» der Beitrag an den K. Z. V. F. ausgezogen und unter eine besondere Nummer gesetzt. Um die Nebeneinanderstellung zu ermöglichen, wurden an der

Rechnung pro 1919 und am Budget pro 1920 kleine Umgruppierungen notwendig, die natürlich an den Schlusssummen nichts änderten.

Materiell unterscheidet sich das Budget pro 1921 vom letzten durch einen vorgesehenen *Jahresbeitrag* von acht statt fünf Franken. Wohl ist die Erhöhung eine grosse; allein es ist selbst bei diesem Beitrag und grösster Sparsamkeit infolge der gesteigerten Kosten für Bureaumaterialien, Drucksachen, Fahrtspesen, Porti usw. nicht ausgeschlossen, dass selbst ohne unvorhergesehene grössere Ausgaben das im Budget hergestellte Gleichgewicht nicht gehalten werden kann, und die Rechnung 1921 mit einem Ausgabenüberschuss abschliesst, wie dies für das Jahr 1920 der Fall ist.

Neben den genannten Mehrkosten sind es aber hauptsächlich drei Posten, die das neue Budget belasten: erstens die von den Rechnungsrevisoren der Delegiertenversammlung beantragte *Erhöhung der Besoldung des Vorstandes*, zweitens der von der Delegiertenversammlung vom 13. Nov. 1920 bewilligte Kredit für den Titel «*Lehrerschaft und Beamtenversicherung*» und drittens der *Beitrag an den K. Z. V. F.* (Festbesoldetenverband), der unter «*Verschiedenes*» in der Rechnung 1919 schon vorkommt, im Budget für das Jahr 1920 aber nicht vorgesehen wurde. Diese drei Posten bedeuten für das vorliegende Budget gegenüber 1920 allein schon eine Mehrbelastung von fast 4400 Franken. Wenn man dann noch die Fahrkosten für drei in Aussicht genommene Delegiertenversammlungen mit zusammen 600 Franken hinzurechnet, so bleibt an Mehrausgaben für die übrigen Titel eine recht kleine Summe, welche das ein-gangs als nicht absolut ausgeschlossen genannte Defizit erklärlich erscheinen lässt.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

17. Vorstandssitzung.

Freitag, den 31. Dezember 1920, vormittags $9\frac{1}{4}$ — $12\frac{3}{4}$ Uhr und nachmittags $1\frac{3}{4}$ — $4\frac{1}{4}$, in Uster.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Protokolle* der 9.—16. Vorstandssitzung werden verlesen und genehmigt.

2. Die 45 Nummern umfassende *Traktandenliste* wird durch weitere vier Geschäfte ergänzt.

3. Verschiedene *Zuschriften* und *Mitteilungen* werden zur Kenntnis genommen.

4. Die *Besoldungsstatistik* gibt Auskunft nach dem Sihltal und an den Vorstand einer benachbarten Sektion des S. L.-V.

5. Der Inhalt von No. 1 des «*Päd. Beobachter*», der am 15. Jan. erscheinen soll, wird festgesetzt.

6. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der durch unsren Präsidenten erfolgten Schlichtung eines *Streif Falles* zwischen einem Kollegen und dessen Schulabwart.

7. Es liegt ein *Übereinkommen* vor zwischen den Graph. Etablissementen Conzett & Co. in Zürich 4 und dem Vorstand des Z. K. L.-V. über die Herstellung und Spedition von Separatabzügen des «*Päd. Beobachter*», das durchberaten wird. *Schl.*

* * *

1. und 2. Vorstandssitzung.

Samstag, den 8. und 15. Januar 1921, je nachmittags $5\frac{3}{4}$ — $9\frac{1}{4}$ Uhr in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Bernische Lehrerverein hat die *Sperre* über die Lehrstelle in der Gemeinde E. verhängt. Trotzdem meldete sich ein Lehrer mit 1916 erworbenem zürcherischen Lehrerpatent an die betreffende Stelle. Obschon der Kantonalvorstand demselben begreiflich machte, Welch verwerfliche Handlung er begehe, indem er einen Familienvater um Amt und Brot bringe, war der Mann doch nicht von seiner unmoralischen Tat abzuhalten.

2. Eine Lehrerin erhielt bis anhin eine Barentschädigung von 100 Fr. zu der ihr zur Verfügung stehenden *Dienstwohnung* hinzu, da deren Zustand zu wünschen übrig lässt. Sie fragt den Kantonalvorstand an, ob der Gemeinde das Recht zu stehe, ihr ohne Grund künftighin diese Entschädigung vorzu-enthalten. Sie erhält die Mitteilung, dass innerhalb der Amts-dauer eine solche Besoldungsreduktion auf alle Fälle unzulässig sei, und sie sich nach § 9 des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen vom 9. Febr. 1919 gegen ein derartiges Vorgehen beim Erziehungsrate beschweren könne.

3. Es liegen 3 *Eintrittsgesuche* vor, die genehmigt werden; einem Wiedereintrittsgesuch, das auf einiges Bedenken stösst, wird ebenfalls Zustimmung gegeben.

4. Zentralquästor Alb. Pfenninger berichtet über den Stand der *Darlehenskasse* und das *Budget pro 1921*. Alle bis auf einen Schuldner sind ihren Pflichten nachgekommen, sodass nur dieser Säumige gemahnt werden muss. Das vorgelegte Budget zeigt bei einem Jahresbeitrag von 5 Fr. 9850 Fr. *Einnahmen* und 13,470 Fr. *Ausgaben*, sodass mit einem *Rückschlag* von 3620 Fr. zu rechnen ist. Die Erhöhung des Jahresbeitrages auf 7 Fr. wird unumgänglich nötig werden.

5. Der Vorstand bespricht die Frage der *Berichterstattung* im «*Päd. Beobachter*» und kommt nicht ohne Bedenken zu dem Beschluss, es sei der Jahresbericht künftighin, entgegen der bisherigen Art, so kurz als möglich zu halten; immerhin solle er weiter an dieser Stelle erscheinen, da ein Separatdruck viel zu teuer zu stehen käme. — Es sind in letzter Zeit in politischen Lokalblättern nicht selten Ausfälle erschienen gegen den Lehrerstand im allgemeinen, sowie gegen einzelne Lehrer. Diese Presseäußerungen wurden dem Kantonalvorstand meist sehr verspätet und nur zufällig bekannt. Er ersucht daher die Presskomitees der einzelnen Sektionen, ihm diesbezügliche Artikel prompt zuzustellen.

6. Eine Lehrerin stellt die Anfrage, ob der Kantonalvorstand nicht in der Lage wäre, ein *Stellenvermittlungsbureau* einzurichten für Lehrerinnen und Lehrer, die ins Ausland möchten. Es wird ihr die Mitteilung, dass sich der Vorstand mit dieser Materie nicht zu befassen gedenke, da die Angelegenheit auf kantonalem Boden keine Regelung finden könne, und zudem der Schweiz. Lehrerinnenverein eine solche Institution bereits unterhalte, und sich auch das Sekretariat des S. L.-V. mit der Vermittlung von Stellen ins Ausland befasse.

7. Der Vorstand beauftragte den Vizepräsidenten Hans Honegger mit der Ausarbeitung eines neuen *Arbeitsprogramms*.

8. Ein Kollege bittet um Auskunft darüber, wann das neue *Reglement* über den Studiengang für Kandidaten des Sekundarlehramtes naturwissenschaftlicher Richtung in Kraft trete. Nach Erkundigungen des Vorsitzenden bei Herrn Prof. Th. Vetter wird das Reglement in nächster Zeit vor den Erziehungsrat kommen; ob es auf Ostern in Kraft treten kann, erscheint fraglich, sicher aber auf den nächsten Herbst. *Schl.*

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

1. *Telephonnummer* des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. «Uster 238».

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Veltheim können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII b 309 gemacht werden.

3. *Gesuche* um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer W. Zürcher in Wädenswil zu richten.

4. *Gesuche* um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn J. J. E. in W. Ihr Referat ist gesetzt, muss aber wegen Raumangst zurückgestellt werden.